Zahnärzteblatt Brandenburg

Offizielles Mitteilungsblatt
für die Zahnärzte im Land Brandenburg

Ausgabe 6 | Dezember 2017

Zahnärztetag

Überaus erfolgreicher Kongress in Cottbus
Seite 20

ATTRAKTIV
Kammerversammlung beschliesst höhere Ausbildungsvergütung » Seite 6

ZUKUNFT
Vetreterversammlung einig: Freiberuflichkeit muss erhalten bleiben » Seite 14

WECHSEL
Einem Abschied folgt ein Neuanfang im Hause der KZVLB » Seite 50

IN 5 MINUTES YOU COULD EAT AN ICE CREAM.
OR ENHANCE YOUR BUSINESS.

5DM
FIVE DENTAL MINUTES

IMPROVE YOUR ONLINE PRESENCE WITH 5DM.
If your business is in the world of dentistry, 5 minutes is all it takes to have your message seen throughout the community.
You can increase your visibility with our 5 minute video sharing platform and reach your audience more effectively.

Join www.5dentalminutes.com

Some of our content providers:

3shape
ivoclar vivadent passion vision innovation
GC
Zirkonzahn
HENRY SCHEIN
IFED
SPEAR
QUINTESSENCE PUBLISHING
SEATTLE STUDY CLUB Cultivating Excellence in Comprehensive Dentistry
EAO EUROPEAN ASSOCIATION FOR OSSEOINTEGRATION
camlog

Digitalisierung sollte Fortschritt sein

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg.

Eigentlich kann ich das Wörtchen Digitalisierung nicht mehr hören. Aber was hilft es, wir müssen uns trotzdem damit auseinandersetzen. Vor allem, weil ich das Gefühl habe, dass viele, die heute von Digitalisierung reden, vor einem viertel Jahr noch gar nicht wussten, wie man Digitalisierung überhaupt schreibt.

Wir Zahnärzte stehen ja technischen Neuheiten immer sehr aufgeschlossen gegenüber und sind vielleicht deshalb auch der am weitesten digitalisierte Bereich innerhalb der Medizin. Wir arbeiten längst mit digitaler Patientenverwaltung (es soll in Brandenburg sogar noch vier oder fünf Handabrechner geben). Unsere Qualitätsmanagementsysteme (ZQMS) finden hauptsächlich im Internet statt. Wir arbeiten mit digitalisierten Abdrücken und röntgen digital. Wir kommunizieren mit unseren Laboren über XML-Dateien. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Wir verstehen also unter Digitalisierung eine Erleichterung unserer Arbeit für den Patienten. Und sicherlich auch eine Verwaltungsvereinfachung (siehe Handabrechner). Digitalisierte Prozesse sollten immer billiger oder besser sein als ihre analogen Vorgänger. Im besten Falle natürlich beides. Aber die Krankenkassen verstehen unter Digitalisierung etwas ganz anderes. Nämlich eine Art Versorgungssteuerung. Den Krankenkassen wäre es am liebsten, wenn ein Patient seine Arzt- oder Zahnarztpraxis mit einer Verordnung verlässt, dass diese bereits auf dem Weg zur Krankenkasse wäre. Danach sollte das Smartphone des Patienten blinken mit der Message „Hier ist die Krankenkasse deines Vertrauens, wir empfehlen dir mit dieser Verordnung zu unserem ‚Premiumpartner' des Vertrauens zu gehen."

Auch die Politik denkt an Versorgungsforschung. So könnte man doch über die Abrechnungsdaten nach dem Erfolg der Behandlung fahnden. Das wären dann so genannte BigData-Analysen. Dabei sei nur der Vollständigkeit halber noch einmal angemerkt, dass Ärzte und Zahnärzte dem Patienten keinen Behandlungserfolg schulden, sondern eine korrekte Behandlung. Denn wenn so etwas Schule machen würde, wäre es der direkte Weg in die Defensiv-Medizin.

Bei uns Zahnärzten sind solche Studien schon gelaufen. Die medizinische Fakultät Carl Gustav Carus der Technischen Universität Dresden hat in den vergangenen Jahren bereits Studien über die Haltbarkeit von Füllungen und Wurzelfüllungen durchgeführt. Die Ergebnisse waren zwar für die Zahnärzteschaft insgesamt sehr positiv, trotzdem halte ich dies für einen absoluten Irrweg. Wehret den Anfängen.

Jürgen Herbert,
Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg

Kammerversammlung in Motzen ▸ Seite 6

Zahlreiche Preise für Land Brandenburg ▸ Seite 11

Unser Themenschwerpunkt: Zahnärztetag ▸ Seite 20

Neue Ausbildungsvergütung für ZFA ▸ Seite 33

Die Seite 3
Digitalisierung sollte Fortschritt sein 3

Aktuelles
Landeszahnärztekammer startet neuen WhatsApp-Newsletter 5
Neues aus dem Vorstand der Kammer 5

Berufspolitik
KV: Zahnärzte beschließen neue Vergütung für ZFA-Azubis 6
Präventionspreis geht ins Land Brandenburg 11
2016 Wissenschaftspreis – 2017 Wahl in den BDK-Bundesvorstand 12
Auszeichnung auf Bundesebene für Projekt in Schwedt 13
VV der KZVLB: Angriff auf Freiberuflichkeiten verhindern 14
Wissenschaft contra Praxis? Evidenz kann nicht alles sein 16
Auf ein Wort: Ziel erkannt – mischen Sie sich in die Politik ein! 18
Neuer ZahnRat in Regie der LZÄKB 18

Themenschwerpunkt „Zahnärztetag“ 20

Fortbildung
Pfaff: Neues Trainingscamp für zahnärztliche Abrechnung 28
Zahnmedizinische mobile Einsätze – praxisnah 30
Noch freie Plätze: Ein Parodontologie-Konzept für die Praxis 31

Praxismitarbeiter
Noch mehr in den Praxen für den Beruf „ZFA“ werben 32
Den Ausbildungsberuf attraktiver gestaltet 33

Recht
Wenn der IT-Experte kommt – Geheimnisschutzverpflichtung! 34
Gutachterwesen der KZV 36
Rechte und Pflichten des Gutachters bei Gerichtsgutachten 40

Abrechnung 42

Wissenswertes
Konferenz der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen 44
Landespolitik begrüßt gemeinsame Konzepte 46
KVBB-Chef jetzt auch Vorstandsmitglied im LFB 47
Praxis-Ausgaben erheblich gestiegen 48
Versorgungswerk: Rechnungszins auf drei Prozent festgelegt 49
Wechsel nach 27 Dienstjahren 50
Neue Mitarbeiter verstärken die Kammer 51
Einladung zur LZÄKB-Fachexkursion 2018 51
Golf und Tennis: 22. Sport-Wochenende in Bad Saarow 52
Nachlese zum Tag der Zahngesundheit | ZahnRat-Bestellformular 54

Termine
Glückwünsche zum Geburtstag | Prüfungstermine 2018 | Trauer 56

Verlagsseite | Impressum 58

Landeszahnärztekammer startet neuen WhatsApp-Newsletter

Mit dem eingerichteten Service erhalten Zahnärzte und Praxismitarbeiter unkompliziert und schnell auf ihrem Smartphone aktuelle Informationen der Landeszahnärztekammer Brandenburg (LZÄKB).

[ZBB] WhatsApp ist weltweit der am meisten genutzte Instant-Messaging-Dienst für Textnachrichten. 1,3 Milliarden Menschen nutzen diesen Service, in Deutschland schreiben 55 Prozent der Bevölkerung täglich mindestens eine Nachricht. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, hat die Landeszahnärztekammer Brandenburg für ihre Zahnärzte und Praxismitarbeiter einen WhatsApp-Newsletter eingerichtet.

Start war am 17. November beim Zahnärztetag in Cottbus. „Mit unserem Newsletter wollen wir allen Interessenten schnell und unkompliziert aktuelle Informationen rund um die zahnärztliche Berufsausübung zur Verfügung stellen“, sagte Vizepräsidentin Dipl-Stom. Bettina Suchan. Darunter zählen Themen der Berufspolitik, aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen, Fort- und Weiterbildungsangebote sowie wichtige Termine.

Die Anmeldung ist ganz einfach: Legen Sie für die Rufnummer 0157 923 804 21 einen Kontakt an und senden Sie an diesen Kontakt per WhatsApp eine Nachricht mit „Start“. Der Newsletter ist kostenlos und unverbindlich, eine Abmeldung jederzeit möglich. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich anonymisiert. ■

Neues aus dem Vorstand der Kammer

[ZBB] Die jüngste Vorstandssitzung der LZÄKB fand unmittelbar vor dem Brandenburgischen Zahnärztetag Mitte November statt.

Einer der Tagesordnungspunkte befasste sich mit der Berufung eines neuen Kammergutachters, der für diese fachlich sehr wichtige Aufgabe gewonnen werden konnte. Damit steht seit November Dipl.-Stom. Rolf-Jens Kühne aus Niedergörsdorf für Gutachten in den Fachgebieten Implantologie und Prothetik zur Verfügung. Regelmäßig informiert der Präsident, Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, die Vorstandsmitglieder über den Aufbau der Telematikstruktur. So kann dann zeitnah eingeschätzt werden, wann konkreter Handlungsbedarf für die Zahnarztpraxen ansteht.

Thema der Vorstandssitzung war auch der Rücklauf der Protokolle nach einer Praxisbegehung, worum der Vorstand alle Zahnärzte des Landes dauerhaft bittet. Zahlreiche Praxen sind dieser Bitte bisher schon nachgekommen. Diese Protokolle werden im Referat Praxisführung gesammelt und ausgewertet – insbesondere im Hinblick auf häufige Mängel. Damit ist es möglich, Praxen hilfreiche Tipps geben zu können, denen eine Praxisbegehung bevorsteht.

Für Aufregung sorgte während der Kammerversammlung im Oktober die Information, dass Zahnärzte ihre Anzeige zur Herstellung von Arzneimitteln zurücknehmen sollten aufgrund des neu In-Kraft-getretenen Arzneimittelgesetzes § 13 (2b). Das LAVG gab nun zwischenzeitlich Entwarnung: Vorerst dürfen Zahnärzte Arzneimittel weiter herstellen – allerdings wird eine bundeseinheitlich anzuwendene Stellungnahme abgewartet. Wir werden berichten. ■

Zahnärzte beschließen neue Vergütung für ZFA-Azubis

Autor: Lars Hartfelder, LZÄK Brandenburg

In der zweiten Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg sind in Motzen unter anderem der Haushalt verabschiedet und eine neue Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte beschlossen worden.

Das Präsidium der Landeszahnärztekammer berichtete über das vergangene halbe Jahr.

Auf der Kammerversammlung am 21. Oktober in Motzen hat Präsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert ein positives Fazit über das zurückliegende halbe Jahr gezogen. Viele wichtige Themen wurden angeschoben bzw. befinden sich in der Diskussion. Allerdings sei das Tempo der politischen Entscheidungsträger manchmal sehr langsam.

Herbert kritisierte in seinem Bericht die vom Bundesrat noch nicht verabschiedete neue Approbationsordnung für Zahnärzte. Das Bundeskabinett hatte dem Entwurf, der den aktuellen wissenschaftlichen Anforderungen entspricht, im August zugestimmt. Die Entscheidung des Bundesrates ist aber noch offen. Die derzeitige Verordnung stammt aus dem Jahr 1955 und muss dringend an die Rahmenbedingungen der Hochschulen angepasst werden. Allerdings ist dies nicht kostenneutral möglich, es müssten mehr Lehrkräfte für die Studierenden zur Verfügung gestellt werden.

Der federführende Ausschuss Gesundheit des Bundesrates hat der neuen AppO-Z zwar zugestimmt, die Ausschüsse für Kultus und Finanzen lehnte aber ab. Der Bundesrat vertagte daraufhin in seiner Sitzung die vorgesehene

Abstimmung zur Neuregelung der Approbationsordnung. „Es ist ein Trauerspiel“, sagte Jürgen Herbert – Ausgang offen.

Telematik-Diskussion

Beim Telematik-Thema sieht es ähnlich aus. Auch hier bewegt sich derzeit nicht viel. „Wir empfehlen allen Zahnärzten im Moment, die Füße still zu halten“, riet Herbert. Es sei ratsam, abzuwarten bis es mindestens zwei oder drei Anbieter für die Endgeräte gibt. Außerdem liegen für die Konnektoren noch keine finalen Zulassungen vor.

Konnektoren sind etwa mit einem Router vergleichbar, der ausschließlich Praxissysteme hochsicher in die Telematikinfrastruktur einbindet. Dazu vernetzt er das Kartenlesegerät der Praxis, über das sich Arzt und Patient mit dem elektronischen Heilberufsausweis bzw. der elektronischen Gesundheitskarte eindeutig identifizieren, sowie die Praxis-EDV mit der Telematik-Infrastruktur. Um die Sicherheit zu gewährleisten, wird im Internet ein besonders geschützter Datentunnel – ein sogenanntes Virtual Private Network (VPN) – aufgebaut. Der gesamte Datentransfer zwischen Praxis und Telematik-Infrastruktur findet über den VPN-Tunnel verschlüsselt statt.

In diesem Zusammenhang verwies Jürgen Herbert darauf, dass die Zahnärzte das Thema Digitalisierung schon seit Jahrzehnten intensiv begleiten. Schließlich werde die komplette Patientenverwaltung nahezu flächendeckend digital abgewickelt.

Dr. Wolfram Sadowski und Dr. Heike Lucht-Geuther.

Mahnende Worte richtete er an die Politik: „Digitalisierung muss der Praxis auch nutzen, die Abläufe müssen schneller möglich sein und nicht komplizierter werden.“

Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert setzt sich für eine praxisnahe und effektive Digitalisierung ein.

Positiver Start der innovativen ZFA-Kampagne

Vizepräsidentin Dipl.-Stom. Bettina Suchan hob den äußerst positiv verlaufenen Start der ZFA-Kampagne „Mal ordentlich die Fresse polieren?!“ hervor, der am 17. Mai erfolgt war. Seitdem wurden unter anderem Flyer an 100 Brandenburger Schulen, allen Zahnarztpraxen und auf Messen verteilt. Ziel der Kampagne ist es, bei jungen Menschen zunächst einmal Aufmerksamkeit zu erreichen, um danach die Inhalte der Ausbildung und des Berufsbildes zu transportieren.

Die Kampagnenseite wurde bis Oktober mehr als 2000 Mal aufgerufen, die Facebook-Seite 1700 Mal. „Die Meinung war und ist nach wie vor sehr geteilt – von großer Zustimmung bis hin zu völligem Entsetzen“, berichtete Bettina Suchan. „Aber es gibt niemanden, der keine Meinung dazu hat. Wir fallen mit unserem Slogan und den Motiven also immer auf.“ Gerade bei jungen Menschen, die sich täglich im Datendschungel zurechtfinden müssen, gebe es einen Kampf um Aufmerksamkeit. „Die Zugriffszahlen belegen, dass sich die Kammer hier auf einem richtigen Weg befindet.“

Die Kampagne ist zunächst auf fünf Jahre angelegt. Zustimmende Worte für diese Maßnahme fand Dr.

Die Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte wurde von den Mitgliedern der Kammerversammlung mehrheitlich angenommen.

Gerhard Bundschuh, der gemeinsam mit Kammer und KZV die Ausbildungs- und Jobbörsen in Brandenburg betreut, bei denen es um die Gewinnung junger Fachkräfte geht. „Die Resonanz der jungen Leute, die dorthin kommen und eine Ausbildungsstelle suchen, ist frappierend positiv“, betonte Bundschuh. Die Aufmachung begeistere und weiche vom üblichen Rahmen der Ausbildungswerbung deutlich ab. „Das Motiv ist ein echter Hingucker.“

Kampagne Junge Zahnärzte

Bettina Suchan berichtete weiter, dass die Landeszahnärztekammer gemeinsam mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg bereits eine neue Kampagne für junge Zahnärzte vorbereitet, die im kommenden Jahr starten soll. Die Kammer unterstützt derzeit das Schwedter Projekt, bei dem Studierende aus Greifswald an die Praxis herangeführt werden.

Ein positives Fazit gab es zur jährlichen Aktion zum Tag der Zahngesundheit im Cottbuser Tierpark, der dieses Mal unter dem Motto „Gesund beginnt im Mund – gemeinsam für starke Milchzähne“ stand (ZBB berichtete).

Kooperation zum Thema Demenz

Das Thema Demenz hat in der öffentlichen Wahrnehmung zuletzt an Bedeutung gewonnen. „Mit der KZV zusammen wollen wir uns im nächsten Jahr deshalb um die dementen Patienten kümmern“, fuhr Bettina Suchan fort. „Denn Demenz ist auch in unseren Praxen ein großes und zunehmendes Thema.“ Aus diesem Grund werden Kammer und KZVLB mit dem Kompetenzzentrum Demenz im Februar 2018 in Potsdam eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung durchführen.

Die in der vorhergehenden Kammerversammlung vorgestellte Pflegeampel wurde fertiggestellt und kann in der Geschäftsstelle der Landeszahnärztekammer in Cottbus angefordert werden.

Fort- und Weiterbildung

Dr. Alexander Alter, im Vorstand zuständig für die Fort- und Weiterbildung, berichtete, dass die Landeszahnärztekammer in diesem Jahr bereits 32 Kurse in Potsdam und Cottbus anbot. Für das Jahr 2018 hat der Fortbildungsausschuss ebenfalls wieder eine interessante Themenvielfalt zusammengetragen.

Im Land Brandenburg befinden sich derzeit 14 Kollegen in einer Weiterbildung zum Fachzahnarzt für Kieferorthopädie, 13 Kollegen bilden sich zum Oralchirurgen und drei Kolleginnen zum Fachzahnarzt für Öffentliches Gesundheitswesen weiter, fuhr Alter fort. Zum bevorstehenden Zahnärztetag informierte das Präsidiumsmitglied über eine positive Entwicklung bei den Anmeldezahlen. Einen ausführlichen Bericht darüber finden Sie ab Seite 20.

Neues aus dem GOZ-Referat

Matthias Weichelt berichtete aus dem GOZ-Referat über die Arbeit des GOZ-Bundesausschusses, der zurzeit unter anderem die GOZ und GOÄ an die neuen Erfordernisse und Erfahrungen anpasst.

Aus dem Referat Berufsrecht, Gutachterwesen und Schlichtung war zu erfahren, dass in diesem Jahr bisher zwölf Anträge für Schlichtungsverfahren vorlagen. Drei Verhandlungen wurden in 2017 durchgeführt, wobei alle Verfahren aus dem Jahr 2016 stammten.

Schwerpunkte bei der Patientenberatung waren vor allem prothetische und implantologische Fragestellungen, Fragen zur Rechnungslegung, zu Heil- und

Kostenplänen sowie zu vermeintlichen Fehlbehandlungen. Patientenbeschwerden gab es 2017 bisher 17, im vorigen Jahren waren es insgesamt zehn. „Es ist also eine leichte Steigerung zu verzeichnen“, informierte Weichelt. Von 17 herangetragenen Beschwerden wurden nach Prüfung zehn nicht weiterverfolgt. Die häufigsten Ursachen für die Beschwerden liegen in der Kommunikation zwischen Zahnarzt und Patient. „Viele Sachverhalte müssten nicht im Kammerreferat verhandelt werden, wenn die Kollegen kommunikativer mit ihren Patienten umgehen würden“, schätzte Weichelt ein.

Referat Praxisführung besetzt

Das Referat Praxisführung wird seit diesem Jahr von Dr. Harald Renner betreut, der auch die Einarbeitung der neuen Kammermitarbeiterin Kathrin Peris unterstützte. Renner wiederholte noch einmal die Bitte der Kammer, Protokolle zur Praxisbegehung an die Landeszahnärztekammer zu senden, um über den Sachstand der Begehungen informiert zu sein. Er berichtete weiter über die Koordinierungskonferenz Praxisführung. Dort wurde bekannt, dass das Institut der Deutschen Zahnärzte demnächst eine Hygienekostenstudie durchführt. Diese setzt sich zusammen aus den Daten der GOZ-Analyse, aus Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes und aus einer sogenannten Kostenstrukturerhebung.

Des Weiteren ist eine Zeiterfassungsstudie einzelner Hygieneabläufe vorgesehen, für die im kommenden Frühjahr 3400 Praxen angeschrieben werden. „Ich appelliere eindringlich daran, dass jeder, der diesen Fragebogen zugeschickt bekommt, diesen auch ausfüllt“, betonte Weichelt. „Es ist wichtig, möglichst viele Rückläufer zu erhalten.“

Aktuell 400 ZFA-Auszubildende

Dr. Thomas Herzog teilte mit, dass derzeit knapp 400 Auszubildende und Umschülerinnen vom ZFA-Referat betreut werden. Die Zahlen seien über Jahre konstant. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 30. September wurden für das erste Ausbildungsjahr 169 Ausbildungsverträge neu in das Verzeichnis der Kammer eingetragen, davon haben sieben Schülerinnen die Ausbildung nicht angefangen, acht weitere entschieden sich während der Probezeit gegen diese Ausbildung. Dementsprechend wurden 154 neue Ausbildungsverhältnisse geschlossen, vier mehr als im Vorjahr zur gleichen Zeit. „Ob dies bereits Auswirkungen unserer Kampagne sind, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, aber ein leicht positiver Anstieg der Ausbildungszahlen ist zu verzeichnen“, stellte Herzog fest.

Die Fortbildungen der Zahnmedizinischen Fachangestellten gingen hingegen etwas zurück. 2017 erwarben am Pfaff-Institut 35 Brandenburger ZFAs den Abschluss ZMP, 2016 waren es noch 41. 21 Zahnmedizinische Fachangestellte erreichten den Abschluss zur ZMV, sieben davon absolvierten ihre Fortbildung über die Fernschule. Für die Teilnahme an der Fortbildung zur ZMP und ZMV erhielten 46 Bewerberinnen aus Brandenburg Meister-Bafög.

Haushaltsabschluss

Im Rahmen des Tagesordnungspunktes Finanzen wurde der Vorstand von den Mitgliedern der Kammerversammlung für das Geschäftsjahr 2016 ohne Gegenstimme entlastet. Anträge zur Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Vorstandes ab 2018, zur Änderung der Haushalts- und Kassenordnung der LZÄKB sowie zum Haushaltsplan 2016 wurden mehrheitlich angenommen.

Ausbildungsvergütung

Ausgiebig wurde die Erhöhung der Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte diskutiert. Dabei stand am Ende eine

Die ZFA-Kampagnen-Seite ist optimiert für PC und alle mobilen Endgeräte.

Beim gemeinsamen Mittagessen endete die Kammerversammlung in Motzen in entspannter Atmosphäre. Das nächste Treffen findet am 10. März 2018 in Rangsdorf statt.

deutliche Mehrheit für eine leichte Anpassung nach oben. Mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 beträgt die ZFA-Ausbildungsvergütung im ersten Lehrjahr 730 Euro, zweiten 780 Euro und im dritten Ausbildungsjahr 830 Euro (siehe auch Seiten 34/35).

Antrag zum „Bürokratieabbau“

Mehrheitlich angenommen wurde ein Antrag von Andreas Helmke zum „Bürokratieabbau“. Darin forderte der Zahnarzt den Kammervorstand auf, seinen Einfluss in den zuständigen Selbstverwaltungsorganen (BZÄK, KZBV) und bei der Landesregierung Brandenburg wahrzunehmen, um die Empfehlungen des Normenkontrollrates vom August 2015 „Mehr Zeit für Behandlung – Vereinfachung von Verfahren und Prozessen in Arzt- und Zahnarztpraxen“ weiterhin umzusetzen.

Mundgesundheit bei Kindern

Zum Abschluss der Kammerversammlung referierte Dr. Gudrun Rojas über die Mundgesundheit der Kinder im Land Brandenburg und über das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“. Sie ging auf die frühkindliche Karies und ihre Folgen sowie die Verantwortung der Zahnarztpraxis im Rahmen des Kinderschutzes laut Bundeskinderschutzgesetz ein.

Kita mit Biss

Anschließend erläuterte sie Ergebnisse und Empfehlungen des Kooperationsprojektes des Landes Brandenburg mit der Universität Jena zur frühkindlichen Karies und assoziierten Risikofaktoren. „Die Ergebnisse stellen eine Bestätigung des Präventionsprogrammes ‚Kita mit Biss‘ dar“, fasste Dr. Rojas zusammen. Das Programm selbst, die praxiserprobten Handlungsleitlinien für den „zahngesunden“ Kita-Alltag sowie die entwickelten Materialien für die Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit wurden vorgestellt. Im Land Brandenburg setzen bereits 471 Kitas in 14 Landkreisen/kreisfreien Städten diesen gesundheitsbezogenen Qualitätsstandard selbstverpflichtend um. Darüber hinaus gibt es in fünf weiteren Bundesländern „Kitas mit Biss“.

Kariesrückgang

Zur Mundgesundheit der Kinder und Jugendlichen im Land Brandenburg erläuterte Dr. Rojas unter Hinweis auf die Gesundheitsplattform, dass in allen Altersgruppen ein Gesundheitsgewinn durch Kariesrückrückgang zu verzeichnen ist, der im Milchgebiss geringer ausfällt als im bleibenden Gebiss.

Das Brandenburger Mundgesundheitsziel „90 Prozent Kariesfreiheit für die Dreijährigen“ bis 2020 zu erreichen, ist angesichts von derzeit 87 Prozent Kariesfreiheit ambitioniert. 2,6 Prozent der unter dreijährigen Kinder sind bereits an Karies erkrankt. ■

Wichtige Internet-Adressen:

Informationen zu „Kita mit Biss“ und zur Brandenburger Gruppenprophylaxe:
www.brandenburger-kinderzaehne.de
Informationen zum Gesundheitszielprozess und den Mundgesundheitszielen:
www.buendnis-gesund-aufwachsen.de
Zahlen und Fakten zur Kinder- und Mundgesundheit:
www.gesundheitsplattform-brandenburg.de

Präventionspreis geht ins Land Brandenburg

Autorin: Dipl.-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Beirat für Zahngesundheit der Landeszahnärztekammer Brandenburg und Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg für Konzept und Umsetzung der Gruppenprophylaxe in der Kategorie „Gruppenprophylaxe interdisziplinär“ ausgezeichnet.

Den Präventionspreis „Gruppenprophylaxe interdisziplinär“ nahmen Bettina Suchan (von links), Dr. Gudrun Rojas und Bettina Bels entgegen. Kammerpräsident Jürgen Herbert gehörte zu den ersten Gratulanten.

Für ihre Bewerbung, die das Konzept der Umsetzung der Gruppenprophylaxe unter dem Motto „Gemeinsam für gesunde Kinderzähne im Land Brandenburg“ darstellt, wurden der Beirat für Zahngesundheit der Landeszahnärztekammer Brandenburg und das Büro der zahnärztlichen Gruppenprophylaxe im Land Brandenburg bei „Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.“ mit einem Präventionspreis ausgezeichnet. Der Preis ist eine Anerkennung für das wissenschaftlich-fundierte und bewährte Konzept der Gruppenprophylaxe im Land Bandenburg.

In Brandenburg ist die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe in landesweite und kommunale Gesundheitsstrategien eingebunden. Über die Struktur des Bündnisses „Gesund Aufwachsen“ und den Gesundheitszieleprozess zur Kindergesundheit hat sich ein partnerschaftliches und fachübergreifendes Netzwerk entwickelt, das durch Zielorientierung geleitet wird. Die konkreten Maßnahmen, wie die Zahnärztlichen Prophylaxe-Pässe für Mutter & Kind sowie für Vorschul- und Schulkinder, die Schulung der Familienpat*innen, das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ und die Kontinuität der flächendeckenden Gruppenprophylaxe haben zu einer Verbesserung der Mund- und damit der Gesundheit der Kinder und Jugendlichen geführt. Diese positive Bilanz geht aus den Ergebnissen der Gesundheitsberichterstattung hervor.

Die zahnmedizinische Gruppenprophylaxe ist eine gesetzlich verankerte Präventionsmaßnahme. Sie wird vorrangig in Kitas und Schulen, d.h. in der Lebenswelt der Kinder, durchgeführt. Mit Entwicklung verlässlicher Strukturen hat sich diese aufsuchende präventive Betreuung zum reichweitenstärksten Präventions- und Gesundheitsförderungsangebot etabliert.

2016 Wissenschaftspreis und 2017 Wahl in den BDK-Bundesvorstand

Autorin: Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB

Der Weg von Dr. Philipp Eigenwillig aus Brandenburg a.d.H. in die Standespolitik und auch in die Wissenschaft verläuft von Anfang an geradlinig: Seit seiner Niederlassung engagiert er sich im Berufsverband der Kieferorthopäden und beteiligt sich an wissenschaftlichen Studien.

Dipl.-Stom. Jürgen Herbert gratulierte Dr. Philipp Eigenwillig (l.) zum Preis und zur Wahl in den BDK-Bundesvorstand.

Dr. Philipp Eigenwillig aus Brandenburg an der Havel ist Fachzahnarzt für Kieferorthopädie. Als solcher kam er 2014 in die elterliche Praxis. Noch im gleichen Jahr erklärte er sich bereit, aktiv im Berufsverband der Kieferorthopäden mitzuarbeiten und wurde zum Landesvorsitzenden gewählt. Anfang 2016 folgte die Wahl in die Kammerversammlung.

Parallel zur Praxistätigkeit und der Ehrenamtsarbeit beteiligte er sich unter anderem an einer multizentrischen prospektiven Studie unter der Leitung von Prof. Dr. Karl-Friedrich Krey (Greifswald). Am Projekt mit dem Titel „Biologische Realität computergeplanter Zahnbewegungen mit Alignern“ arbeitete er gemeinsam mit dem Mathematiker Dr. Christian Schwahn (Greifswald) und Dr. Peter Schicker (BKD-Landesvorsitzender Nordrhein). Das Gesamtprojekt erhielt auf dem vierten Wissenschaftlichen Kongress der Deutschen Gesellschaft für Aligner Orthodontie den Wissenschaftspreis der Fachgesellschaft und wurde mit einer Dotierung von 14.000 Euro gefördert. Alle zwei Jahre wird dieser Wissenschaftspreis nur vergeben und bedeutet für die Beteiligten eine hohe fachliche Anerkennung ihres Engagements.

Einmal so tief in der Materie steckend, war es fast geradezu logisch, Dr. Eigenwillig für den Bundesvorstand des Berufsverbandes der Deutschen Kieferorthopäden vorzuschlagen, da die Wahl in diesem Jahr turnusmäßig anstand und ein Beisitzer für einen bestimmten Bereich gesucht wurde. Das Ergebnis: „Mitte Oktober wählten die Mitglieder des Berufsverbands der Deutschen Kieferorthopäden e.V. (BDK) in Bonn einen neuen Bundesvorstand. Dr. Gundi Mindermann, die zwölf Jahre an der Spitze des BDK stand, schied auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand aus. In einer überwältigend gut besuchten Versammlung wählten die Mitglieder des BDK Dr. Hans-Jürgen Köning zum 1. Bundesvorsitzenden, Prof. Dr. Anton Demling zum 2. Bundesvorsitzenden. Als Beisitzer wurden in den neuen Vorstand gewählt Dr. Philipp Eigenwillig, FZÄ Sabine Steding, Dr. Thomas Miersch, Dipl.-Stomat. Lorenz Bräuer sowie Dr. Mathias Höschel.“ – so die entsprechende Pressemitteilung des BDK.

Seine Aufgabe nun im Bundesvorstand? Dr. Philipp Eigenwillig dazu: „Ich werde mich vorrangig mit der Digitalisierung in der Kieferorthopädie beschäftigen. Das ist mein persönliches Steckenpferd, hier möchte ich die Zukunft mitgestalten.“ ■

Auszeichnung auf Bundesebene für Projekt in Schwedt

Autoren: Dres. Dana und Michael Stumpf, Zahnärzte Schwedt e.V.

Anfang September erhielt das Studentenprojekt des Zahnärzte Schwedt e.V. von der zahnärztlichen Zeitung „Die ZahnarztWoche“ die Auszeichnung „LUXX- Award extra“. Damit findet eine Initiative Brandenburger Zahnärzte bundesweite Anerkennung und Beachtung.

Dres. Dana und Michael Stumpf (r.) bei der Übergabe des „LUXX-Award extra“ durch DZW-Redakteurin Brigitta Mayer-Weirauch.

Seit nun bereits vier Jahren lädt der Verein „Zahnärzte Schwedt e.V.“ Studenten aus Greifswald und Berlin ein, die Stadt sowie viele Schwedter Praxen und Labore kennenzulernen und dort von Kollegen aus erster Hand Informationen rund um den organisatorischen, verwaltungsrechtlichen und berufspolitischen Bereich in der Zahnmedizin zu bekommen.

Die seit Jahren zu beobachtende Tendenz junger Zahnmedizinabsolventen, sich in angestellte Beschäftigungsverhältnisse zu begeben und den ländlichen Raum zu meiden, war für Schwedter Zahnärzte Grund, dieses Projekt zu starten. Es soll gezeigt werden, dass die Angst vor der eigenen Niederlassung unbegründet ist. Auch in Gebieten außerhalb der Großstädte und Ballungszentren ist hochwertige Zahnmedizin machbar. Ein interessantes berufliches und ausgefülltes privates Leben kann auch hier gestaltet werden.

Das Geheimis des Erfolgs: Alle machen mit

Das Projekt wird durch reines Ehrenamt organisiert und durch den Verein finanziert – die Studenten erhalten neben umfangreichem Wissen auch freie Kost und Logis: ein Rundum-Wohlfühl-Programm in den Semesterferien für lernwillige Studenten. Die Organisation von der Aquirierung der Studenten bis hin zur Feinabstimmung der Termine während der Woche, dem Reservieren von Fahrrädern oder verschiedenster Aktivitäten stellt einen hohen zeitlichen Aufwand dar. Jede Praxis nimmt sich mindestens zwei Stunden Zeit, den Studenten Rede und Antwort zu stehen und ihnen möglichst umfangreich Tipps und Tricks für ihre berufliche Zukunft zu geben. Für jeden Einzelnen also keine gewinnbringende, aber dennoch gern geleistete Aufgabe, um die zukünftigen Kollegen fit für den Start in die Praxis zu machen.

Umso mehr sind alle Mitglieder des Zahnärztevereins stolz auf die Auszeichnung der DZW, was Vereinsvorsitzende Dr. Hannelore Hoppe bekräftigt: „Es ist toll, dass die Arbeit und das Engagement auf diesem Weg so honoriert wurden.“

Unterstützt wird das Projekt darüber hinaus seit 2016 von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Land Brandenburg und der Landeszahnärztekammer Brandenburg. Beide Körperschaften waren sich einig, dass die Schwedter Zahnärzte mit ihrer Initiative wichtige Schritte auf dem Weg, junge Zahnärzte für das Land Brandenburg zu begeistern, gegangen sind. Die Schwedter Zahnärzte selbst hoffen auf Nachahmungseffekt in allen Regionen. ■

VV der KZVLB: Angriff auf Freiberuflichkeiten verhindern

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Die freie Berufsausübung und der Erhalt des Vertauensverhältnisses zwischen Zahnarzt und Patient waren den Delegierten der 61. Vertreterversammlung der KZVLB am 2. Dezember 2017 wichtige Anliegen. Insgesamt 14 Anträge gelangten zur Abstimmung.

Berichte des Vorstandes

Geschäftsbereich I
Dr. Eberhard Steglich

Der Vorsitzende des Vorstandes der KZVLB umriss in seinem Bericht zunächst die aktuelle standespolitische Lage. Innerhalb Europas befürchtet er zunehmende Angriffe auf das Modell der Freiberuflichkeit, wie es der Entwurf des Dienstleistungspakets der Europäischen Kommission deutlich zeigt.

Nach der Medizin ist in Deutschland auch in der Zahnmedizin ein Trend in Richtung Kommerzialisierung auszumachen. Angesichts der wachsenden Zahl Medizinischer Versorgungszentren und medizinischer Einrichtungen, die als Renditeobjekte geführt werden, äußerte Dr. Steglich Bedenken hinsichtlich des Fortbestandes des traditionellen zahnärztlichen Berufsbildes.

Kritische Worte fand der Vorstandsvorsitzende zum steigenden Dokumentationsaufwand innerhalb der Qualitätsdiskussion. Steglich: „Wenn Qualität durch Dokumentation begründet wird, ist dies nicht im Sinne der Patienten. Für die bleibt durch den Dokumentationswahn immer weniger Zeit.“ Besser solle jeder Patient die individuelle Behandlung bekommen, die ihm zusteht: „Ein Mensch ist kein Werkstück“, so Dr. Steglich. In einem Antrag forderte die Vertreterversammlung dann auch die politischen Entscheidungsträger auf nationaler und EU-Ebene auf, Dienstleistungen im Gesundheitsbereich von der Normung durch das Europäische Komitee für Normung auszuschließen.

Durch die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht der Berufsstand vor einschneidenden

Veränderungen. Auch wenn der Ausbau der Telematik-Infrastruktur bisher holprig verlief, wird sie nicht zu verhindern sein. Umso wichtiger sei es, dass die Zahnärzte gegenüber der Gesundheitspolitik ihren Forderungen nach einem versorgungsgerechten, sanktionsfreien Ausbau, der Interoperabilität der Systeme mit einheitlichen Standards und der Übernahme aller Kosten Ausdruck verleihen.

Die Verwaltung der KZVLB muss derzeit Herausforderungen in der Personalpolitik bewältigen. Dem Generationswechsel innerhalb der Belegschaft stehen neue, vom Gesetzgeber übertragene Aufgaben, wie Qualitätssicherung, Telematik, digitale Genehmigungsverfahren für alle Leistungsbereiche sowie immer komplizierter werdenden Zulassungsverfahren, bedingt durch die größere Bandbreite der Berufsausübungsformen, gegenüber. Hier greifen langfristig geplante, gezielte Maßnahmen der Personalentwicklung wie Altersteilzeit, Vorruhestand, Lebensarbeitszeit-Verlängerung und Ausbildung von eigenem Personal, die hohe Qualität der Arbeit aufrechtzuerhalten.

Geschäftsbereich II
Rainer Linke

In seinem Bericht an die Vertreterversammlung brachte Rainer Linke als ersten Punkt seine Furcht vor der Bürgerversicherung zur Sprache. Schon heute seien Bestrebungen der Krankenkassen unübersehbar, das Vertragsgeschehen zentralistisch zu beeinflussen. Unter dem Deckmantel der Transparenz gebe es Versuche, Kenntnis über die Abrechnung außervertraglicher Leistungen zu erhalten. Überhaupt zeigte sich der Vorstandsvize durch das Verhalten der Krankenkassen alarmiert, denen es schon längst nicht mehr um eine angemessene Vergütung gehe.

Brisanz sieht der Stellvertretende Vorsitzende des Vorstandes auch im Thema „Anstellungsgrenzen für arztgruppengleiche MVZ“. Linke: „Nur wenn gleiche Regelungen für alle gelten, können Benachteiligungen für gemeinschaftlich organisierte Praxen gegenüber Medizinischen Versorgungszentren verhindert werden“. Da sich der Gesetzgeber in dieser Frage keinen Millimeter bewege, sei hier wohl ein Versuchsballon gestartet worden, mit dem die kostengünstigste Versorgung ausgelotet werden solle. Die zahnärztliche Standespolitik steht arztgruppengleichen MVZ im zahnärztlichen Bereich ablehnend gegenüber, da mit ihnen das Ziel, Versorgungsengpässe zu vermeiden, nicht erreicht wird.

Geschäftsbereich III
Dr. Heike Lucht-Geuther

Das Mitglied des Vorstandes, Dr. Heike Lucht-Geuther berichtete über einen Angriff auf das zahnärztliche Gutachterwesen, gegen den sich die Standespolitik mit Vehemenz zur Wehr setzt. Folgt man zwei aktuellen Urteilen des Bayerischen Landessozialgerichts, soll die Arbeit der zahnärztlichen Gutachter radikal beschnitten werden. Danach dürfen die gesetzlichen Krankenkassen zahnmedizinische Leistungsfälle nur noch durch den MDK begutachten lassen. Die Urteile, die nach Auffassung der KZBV einer rechtlichen Bewertung nicht standhalten, würden eine dramatische Veränderung des Gutachterwesens nach sich ziehen. Dr. Lucht-Geuther: „Das letzte Wort darüber ist zwar noch nicht gesprochen, aber die Urteile sind in der Welt.“ Man müsse jetzt alles unternehmen, um das bewährte Gutachterwesen beizubehalten. Eine Ausschaltung dieser Strukturen käme der Aufkündigung der Vertragspartnerschaft von Krankenkassen und Zahnärzten gleich.

Als positiv bewertete Dr. Heike Lucht-Geuther die Zunahme der Kooperationsverträge, die mittlerweile die 100 erreicht haben. Dabei sei ein Phänomen zu betrachten: Während viele Berliner Praxen Verträge mit brandenburgischen Pflegeheimen geschlossen haben, sei in umgekehrter Richtung keine Bewegung vorhanden.

Abstimmungen und Wahlen

Den Berichten des Vorstands folgten die Referate der Ausschussvorsitzenden sowie die Ausführungen des Leiters der Prüfstelle der KZBV, welcher der KZVLB ein ordnungsgemäßes Wirtschaften bestätigte. Die anschließende Fragestunde nutzten die Delegierten für eine intensive Diskussion. Die Vertreterversammlung hatte insgesamt über 14 Anträge abzustimmen, die alle ein positives Votum erhielten (detaillierte Veröffentlichung im nächsten Vorstandsrundschreiben). Wahlen erfolgten über die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Zulassungsausschusses, des Berufungsausschusses sowie des Beschwerdeausschusses. Für den Disziplinarausschuss wurde ein Mitglied nachgewählt. ■

Wissenschaft contra Praxis? Evidenz kann nicht alles sein

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

Um „Die Bedeutung von Evidenz bei der Bewertung medizinischer Verfahren und Methoden“ ging es bei der Herbst-Koordinierungskonferenz Presse- und Öffentlichkeitsarbeit am 13. und 14. Oktober in Bremen.

Bettina Suchan und Lars Hartfelder von der LZÄKB sowie Christina Pöschel, KZVLB, auf der Tagung (v. r. n. l.).

Zur Telematik-Infrastruktur referierte Kammerpräsident Jürgen Herbert (r.). Neben ihm: Dr. Karl Georg Pochhammer, Kai Fortelka,

„Sich an dieses Thema heranzuwagen, erfordert Mut“, hieß es im Vorfeld der Konferenz. Nur zu gut erinnerte man sich an die Turbulenzen, die das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) mit der Nutzenbewertung der Professionellen Zahnreinigung sowie dem Vorbericht zur Studienlage über die Behandlung von Parodontopathien ausgelöst hatte.

Das deutsche Gesundheitssystem vereint Akteure mit sehr unterschiedlichen Interessen, unter denen enorme Mittel gerecht oder zumindest transparent verteilt werden müssen. Während zu Bismarcks Zeiten die Krankenkassen ihre Macht noch ungeniert ausspielen konnten, werden heute Entscheidungen im Gesundheitsmarkt per Kompromiss ausgehandelt. Wichtigstes Instrument hierbei ist der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA). Er entscheidet darüber, welche ausreichenden, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Leistungen die etwa 70 Millionen Versicherten von ihrer gesetzlichen Krankenversicherung bezahlt bekommen. Hier geht es um die Aufnahme, Ausgestaltung, aber auch um den Ausschluss von Leistungen.

Zwar weiß man um die Macht des GBA, doch sein Aktionsrahmen und der Ablauf von Entscheidungsprozessen werden von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen.

In ihrem Vortrag „Wie funktioniert die Nutzenbewertung für zahnmedizinische Therapien im G-BA“ erläuterte die G-BA-Mitarbeiterin Dr. Katja Matthias, Fachberatung Medizin, das Wirken der Institution.

Die Entscheidungen des G-BA basieren maßgeblich auf der Arbeit des 2004 als fachlich unabhängigen Instituts zur Bewertung von medizinischen Verfahren gegründeten IQWiG. Dessen Aufgaben, Strukturen und Funktionsweise brachte die wissenschaftliche Mitarbeiterin und Zahnärztin, Dr. Martina Lietz, den Höhrern nahe.

Der Gesetzgeber hat das Institut mit einer großen Gestaltungsmacht ausgestattet. Für seine Bewertungen zieht es internationale Studien, möglichst allerhöchster Evidenz – randomisiert und klinisch kontrolliert (RCT) – heran. Steht dieser Goldstandard nicht zur Verfügung, fließen auch Studien niedrigerer Evidenzgrade in die Bewertungen ein. Evidenzbasierte Studien haben ihre Wurzeln in der Arzneimittelbewertung: X Patienten schlucken ein neues Medikament, die gleiche Menge erhält ein Placebo und weder Patient noch Behandler wissen, wer welches Mittel bekommt. In der Zahnmedizin wäre ein solches Studiendesign ethisch kaum vertretbar, besagt doch die praktische Erfahrung ohne jeden Zweifel, dass eine unbehandelte Karies oder Parodontitis mit dem Verlust des Zahns endet.

Hier setzen die Vorwürfe der Praktiker an das IQWiG ein. In seiner Arbeit berücksichtige es zu wenig klinische Erfahrungen, retrospektive Kohortenstudien, Fallberichte und wissenschaftliche Publikationen. Die allzu formalistische Herangehensweise des Instituts hätte 2012 die Professionelle Zahnreinigung beinahe in Verruf gebracht. Damals wurde die Aussage des IQWiG, aufgrund der unzureichenden Studienlage sei ein Nutzen der PZR nicht nachzuweisen, von der Öffentlichkeit als „PZR ist nutzlos“ interpretiert. Aus: „unzureichender Evidenz“ wurde: „teuer und nutzlos“.

Natürlich ist die Abkehr von „eminenzbasierter“ Medizin, sprich, der rein individuellen Lehrmeinung, zur Wissenschaftlichkeit zu begrüßen. Klinische Studien ersetzen jedoch nicht Erfahrungen in der Praxis. Und da die weltweiten Standards für Studien höchster Evidenz erst seit relativ kurzer Zeit existieren, bliebe – sollte man sich zu stark daran orientieren – wertvolles Wissen unberücksichtigt.

Die Brücke von der Theorie zur Praxis schlug dann auch ein Zahnarzt und Wissenschaftler. Prof. Rainer Jordan, Wissenschaftliche Direktor des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ), in dessen Verantwortung auch die Deutsche Mundgesundheitsstudie liegt nahm mit seinem Vortrag „Evidenzbasierte Zahnmedizin – Was können wir, was brauchen wir?“ eine Standortbestimmung vor.

Nach den Worten von Prof. Jordan wäre zu hoffen, dass sich beide Seiten bewegen: Die Wissenschaft, indem sie in Zukunft methodisch bessere klinische Studien anfertigt. Das IQWiG, indem es das Festhalten an Prinzipien, die an der Wirklichkeit vorbeigehen, überdenkt. In der anschließenden Länderstunde informierte unter anderem der Präsident der Landeszahnärztekammer Brandenburg, Jürgen Herbert, über den Sachstand in der Telematikinfrastruktur. ■

Der Gemeinsame Bundesausschuss

Der GBA besteht aus 13 Mitgliedern:

- ein unparteiischer Vorsitzender sowie zwei weitere unparteiische Mitglieder (Unparteiische)
- fünf vom GKV-Spitzenverband benannte Mitglieder
- zwei von der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) benannte Mitglieder
- zwei von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) benannte Mitglieder
- ein von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) benanntes Mitglied – Diese Funktion übt der Vorstandsvorsitzende der KZBV, Dr. Wolfgang Esser, aus.

In der Geschäftsstelle in Berlin sind ca. 175 Mitarbeiter beschäftigt, insgesamt arbeiten ca. 1000 Menschen in Deutschland für den GBA. Der GBA finanziert sich durch einen Systemzuschlag, was bedeutet, dass von jedem vertragsärztlichen und -zahnärztlichen Behandlungsfall sowie von jeder Krankenhausbehandlung eine bestimmte Summe abgeführt wird, deren Höhe das Bundesgesundheitsministerium jährlich festlegt. Im stationären Sektor sind das 1,49 € je Fall, im vertragsärztlichen Sektor: 4,418790452 Cent pro Fall und im vertragszahnärztlichen Sektor: 4,418790452 Cent pro Fall.

Auf ein Wort: Ziel erkannt – mischen Sie sich in die Politik ein!

Autor: Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender des Vorstandes der KZV Land Brandenburg

Auf der Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung haben die Zahnärzte einmal mehr den Mut gehabt, die Meinungsführerschaft zu einem ureigenen Thema zu übernehmen. Seit vielen Jahren gibt es die Diskussion über die Weiterentwicklung von Therapiekonzepten in der Parodontalbehandlung. Immer wieder waren andere Themen stärker auf der Tagesordnung vertreten oder der dafür notwendige Mut und innerberufliche Konsens nicht vorhanden.

Viel zu oft beklagen wir uns über die zunehmenden Eingriffe Berufsfremder in unsere unmittelbare Berufsausübung. Dabei liegt die Schuld eben auch bei uns selbst. Wenn man selbst keine Konzepte anbietet, geschieht es zwangsläufig, dass andere Teilnehmer an der Gesundheitsversorgung sich des Themas annehmen. Dass diese dann unsere Interessen nicht verstehen oder sie gar als Primat ansehen, ist nur verständlich. Es bleibt dabei: Nur wir Zahnärzte haben den zahnmedizinischen Sachverstand und die standespolitische Sicht aus dem täglichen praktischen Erleben!

Aber ist dies nicht vielleicht ein viel weiterreichendes Thema, über den zahnärztlichen Tellerrand hinaus? Sehr häufig beklagen wir alle, Bürger dieses Landes, dass uns lokale und auch globale Entwicklungen nicht gefallen. Der Kommentar ist leicht gesprochen, aber die Konsequenz des notwendigerweise folgenden Handelns bleibt meist aus. Doch wer sich nicht regt, wird vom Subjekt zum Objekt. Sich regen, heißt aber keinesfalls, auf die Barrikaden gehen. Dies führt selten zu den Änderungen, die gewünscht sind. Eine Ausnahme bildete hier die Wende 1989, doch solch ein Ereignis gibt es scheinbar sehr selten in der Geschichte.

Mischen Sie sich ein in die Standespolitik, aber eben vor allem auch in die Kommunalpolitik und Landespolitik. Gelernte Politiker sind aus meiner Sicht die schlechtesten Volksvertreter, besser wäre hier ein Querschnitt durch die gesamte Gesellschaft. Doch das kann und sollte man nicht per Quote bestimmen. Also bewegen Sie sich wieder und übernehmen Sie die Meinungshoheit über ihren eigenen Berufsstand und Bürgerstand! ■

Neuer ZahnRat in Regie der LZÄKB

Zum Ende dieses Jahres kommt der neueste ZahnRat zu Ihnen in die Praxen. Dieses Mal dreht sich alles um Medikamente – von denen Sie als Zahnarzt wissen sollten. In der aktuellsten Patientenzeitung wird den Patienten erklärt, mit welchen eventuellen Nebenwirkungen bei der zahnärztlichen Behandlung gerechnet werden muss, wenn diese oder jene Medikamente eingenommen werden. Außerdem werden die Patienten dafür sensibilisiert, dass sich ihre Medikamente vom Hausarzt mit den Medikamenten, welche der Zahnarzt aus bestimmten Gründen verschreiben könnte, nicht vertragen könnten.

Dieser ZahnRat entstand in brandenburgischer Regie. Der nächste ZahnRat seitens der LZÄKB folgt als Nummer 95 im ersten Quartal 2018 zum Thema „Kombinationszahnersatz (ohne Implantate)“. ZahnRat 94 wird in den ersten Januartagen in die Praxen versandt – dieser zum Thema „Zahnunfälle“. ■

BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

KZBV
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

CIRS dent

Jeder Zahn zählt

CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

Auf einen Blick:

Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

www.cirsdent-jzz.de

Stand Dezember 2017

27. Zahnärztetag in Cottbus ein voller Erfolg

Autor: Lars Hartfelder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit LZÄKB

„Ein schönes Lächeln – ein Leben lang“ lautete in diesem Jahr das Thema des „Brandenburgischen Zahnärztetages“. Rund 1500 Teilnehmer verfolgten die Vorträge im Cottbuser Messe- und Tagungszentrum.

Der 27. Brandenburgische Zahnärztetag in Cottbus verbindet eine hochwertige Fortbildung mit kollegialem Austausch.

Die Reihen des Cottbuser Messezentrum waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Rund 1500 Zahnärzte, Zahnmedizinische Fachangestellte, Studenten und Gäste aus Brandenburg und weiteren Bundesländern folgten am 17. und 18. November den Vorträgen. Im Mittelpunkt des 27. Brandenburgischen Zahnärztetages stand das Thema „Ein schönes Lächeln – ein Leben lang“. An beiden Kongresstagen präsentierten zudem 73 Aussteller auf der begleitenden Dentalausstellung die neuesten Trends und Entwicklungen der Zahnmedizin.

„Die Vereinbarung von Ästhetik mit einer nachhaltigen, zahnerhaltenden und präventiv ausgerichteten Zahnmedizin ist die Grundvoraussetzung für einen lebenslangen Erhalt eines gesunden und schönen Lächelns“, sagte Univ.-Prof. Dr. Sebastien Paris, wissenschaftlicher Leiter des Fortbildungskongresses. „Schöne und gesunde Zähne sind nicht nur Ausdruck von Gesundheit, sondern auch Voraussetzung für diese.“ Pünktlich zum Zahnärztetag ging auch das neue Patienten-Informationssystem der Landeszahnärztekammer Brandenburg online. „Unsere digitale Patientenberatung deckt die gesamte Zahnheilkunde ab und ist wissenschaftlich abgesichert“, so Kammerpräsident Dipl.-Stom. Jürgen Herbert.

Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident der Bundeszahnärztekammer, lobte in seiner Begrüßungsrede die Veranstalter, richtete aber auch kritische Worte an die Politik, die die Approbationsordnung verschoben hat.

Neben den fachlichen Referaten war der Festvortrag „Schabowski, Merkel, Schweinsteiger – woher kommen und was bedeuten unsere Familiennamen“ von Namensforscher Prof. Dr. Jürgen Udolph ein Höhepunkt und eine willkommene Abwechslung. ■

„Wer schöne Zähne will, braucht zunächst gesunde Zähne“

Interview von Jana Zadow-Dorr, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der LZÄKB, mit Prof. Dr. Sebastian Paris

Prof. Sebastian Paris übernahm überaus erfreut das Amt des wissenschaftlichen Leiters, denn mit dem Land Brandenburg verbindet ihn so einiges. Bei der Planung des Zahnärztetages legte er Wert auf Praxisnähe und alltägliche Herausforderungen.

Prof. Paris, in Ihrer Biografie liest man: Berlin, Kiel, Berlin – seit 2016 als wissenschaftlicher Direktor des Centrum 3 für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Charité. Dennoch haben Sie sich beim Zahnärztetag als Wahlbrandenburger bezeichnet. Wo kommt diese Verbindung her?
Ich bin sogar gebürtiger Brandenburger, aus Neuruppin, wo auch meine Eltern noch leben. Meine Familie und ich sind zudem jetzt wieder ins Land Brandenburg gezogen.

Vor 14 Jahren beendeten Sie Ihr Studium zur Zahnmedizin. Seitdem waren Sie an verschiedenen Stationen wissenschaftlicher Mitarbeiter, schließlich Oberarzt, Abteilungsleiter, jetzt Centrumsleiter: Wie viele Kongresse durften Sie schon leiten?
Das ist ja gerade das Schöne: Ausgerechnet hier in der Heimat hatte ich meine Premiere als wissenschaftlicher Leiter! Ich habe viel Wert darauf gelegt, dass die Vorträge für den allgemein tätigen Zahnmediziner viel für den Alltag parat haben, sehr praxisnah gehalten sind.

Deshalb freue ich mich auch, dass so viele Teilnehmer diesen Zahnärztetag angenommen haben und ich bisher von vielen Besuchern ein zufriedenes Resümee erhielt.

Prof. Paris: „Prävention und Zahnerhalt sind heute wichtiger denn je.“

Wäre für Sie nicht auch eine Niederlassung denkbar gewesen?
Ich bin durch meine Doktorarbeit zum Thema Infiltration zur Forschung gekommen. Gemeinsam mit Prof. Meyer-Lückel (Anmerkung der Red.: einer der Referenten des Zahnärztetages) brachten wir die Infiltration zur Marktreife – so war der Weg in die Hochschulkarriere vorgezeichnet.

Weshalb entschieden Sie sich dafür, den Kongress mit dem Thema „Schöne Zähne“ zu belegen?
Prävention und Zahnerhalt sind heute wichtiger denn je. Hierbei fällt mir immer wieder auf, dass wir diese Themen für Patienten wie für Zahnärzte attraktiver machen müssen. Daher lag es nahe, den Patientenwunsch „Ästhetik“ mit Zahnerhalt und Prävention zu verbinden. Wer schöne Zähne haben will, braucht zunächst gesunde Zähne.

Wenn wir möglichst lebenslang die Zähne erhalten und dabei die ästhetischen Aspekte im Blick behalten, gelingt es uns hoffentlich mehr und mehr, die Menschen von einem (zahn-)gesunden Lebensstil zu überzeugen. Letztlich werden viele sehr wirksame präventive Maßnahmen, wie fluoridierte Zahnpasta und regelmäßige Prophylaxesitzungen von unseren Patienten vor allem aus kosmetischen Gründen so gut angenommen.

Dazu eine Frage aus dem Auditorium: Hat das Bleichen der Zähne Auswirkungen auf den Zahnschmelz?
Nein, hier sind auch in den Langzeitstudien keine relevanten Folgen bekannt. Die Materialkundler betrachten dies allerdings mit Skepsis, weshalb das Bleaching stets unter Beobachtung bleibt.

Aus meinem Bereich kann ich aber sagen, dass hier die Kariesanfälligkeit kein Thema ist. Und ich denke, wenn alle paar Jahre gebleicht wird, sollte es tatsächlich unproblematisch bleiben. ■

Ästhetik und Zahnerhalt können sich gut ergänzen

Autorin: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB

Das wissenschaftliche Programm zum 27. Brandenburgischen Zahnärztetag behandelte das Thema „Ein schönes Lächeln – ein Leben lang“ mit der größten möglichen Bandbreite der modernen Zahnmedizin. Der Kongress erwies sich als sehr praxisnah.

Prof. Meyer-Lückel erläuterte unter anderem Behandlungsschritte einer Infiltration

Prof. Wiegand stellte die Methoden der Zahnaufhellung vor.

Dr. Wicht setzte seinen Schwerpunkt auf den Patientenwunsch und der zahnmedizinischen Evidenz

Eines stellte der wissenschaftliche Leiter des Zahnärztetages, Prof. Dr. Sebastian Paris, Berlin, bei seinem einführenden Vortrag klar: Die Frage nach der Ästhetik sei bei ihm gleichzusetzen mit nachhaltiger Medizin. Je weniger invasiv in der Praxis gearbeitet werde, umso mehr sei es möglich, die Zähne „lebenslang“ zu erhalten, die Restaurationsspirale so spät wie möglich in Gang zu setzen. Diesem ganz praktischen Ziel ordneten sich alle Vorträge des Kongresses unter.

Sind „Whit-spots“ Karies?

Zunächst richtete Univ.-Prof. Dr. Henrik Meyer-Lückel, MPH, Aachen, das Augenmerk auf die weißen Flecken, die sogenannten Whit-spots auf den Zähnen. Während früher eine (invasive) Füllung das Mittel der Wahl war, sei es heute viel sinnvoller, zunächst zu unterscheiden, wie genau die Flecken entstanden sind (Initialkaries, Fluorose oder Molaren-Inzisive-Hypomineralisation?) und welche Therapie sinnvoll wäre. Prof. Meyer-Lückel hat ja gemeinsam mit Prof. Paris die Infiltration zur Marktreife gebracht, weshalb sich der Referent insbesondere diesen Anwendungsgebieten zuwandte.

Mit praktischen Behandlungsschritten zeigte er auf, dass sowohl bei inaktiven Läsionen als auch bei einer leichten bis mittleren Fluorose die Infiltration sehr gut funktioniere. Die Vorteile liegen hier auf der Hand: Die infiltrierten Stellen haben einen ähnlichen Lichtbrechungsindex wie gesunder Schmelz, so dass zumindest partiell die weißen Flecken maskiert werden können.

Schön, schöner, weißer?

Die Zahnaufhellung ist natürlich eine rein ästhetische Behandlung – aber gut dafür geeignet, den Patienten zu einer regelmäßigen und gründlichen Zahnpflege zu animieren. Prof. Dr. Annette Wiegand, Göttingen, stellte vergleichend mit dem Homebleaching und dem In-office-Verfahren die Möglichkeiten der externen Aufhellung vor. Alle diese Methoden funktionieren letztendlich. Aber: Beim In-office-Bleaching mit der hochkonzentrierten Technik sind mehr Nebenwirkungen wie eine Hypersensibilisierung möglich. Dem externen Bleichen folgte die klinische Vorgehensweise beim internen Bleichen. Zusammenfassend empfahl Prof. Wiegand, für das Aufhellen von Zähnen mit gelblicher Farbe eher extern, für das Aufhellen traumatisch-bedingter dunkler Verfärbungen intern zu bleichen.

Kann ein Patient Partner sein?

Ja, kann er. Und das Konzept hat auch einen Namen: Partizipative Entscheidungsfindung – kurz PEF. Dieses Konzept stellte Priv.-Doz. Dr. Michael Wicht, Köln, vor. Die Patienten haben dadurch mehr Verständnis für die Krankheit und Kontrolle über die Situation. Dadurch verbessern sich nachweislich die klinischen Eckpunkte, steigert sich die Lebensqualität des Patienten. Selbst das Berufsleben wird dadurch positiv beeinflusst. Das gelingt, indem der Zahnarzt Empathie für die Bedürfnisse des Patienten entwickelt, Verständnis für die Perspektive des Patienten aufbringt.

Universaladhäsive universell einsetzbar?

Dr. Uwe Blunck, Berlin, stellte zunächst die Möglichkeiten der Klebe(Ätz)-Techniken vor, denn um Universaladhäsive von Universalprimern zu unterscheiden, müsse man wissen, was Primer überhaupt machen. Letztere haften zwar an Metall- und Oxid-Keramik, aber eben nicht universell. Anders die Universaladhäsive, die sowohl als Primer verwendet werden können als auch als Adhäsivsysteme – insgesamt also eine sinnvolle und empfehlenswerte Weiterentwicklung. Wer im Auditorium saß, erhielt durch Dr. Blunck einen passwortgeschützten Zugang zur Zusammenfassung seines Vortrages unter: ▸ www.ublunck.de.

Ästhetik mit Komposit?

Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg, brachte es gleich zu Beginn auf den Punkt: Komposit als ästhetische Frontzahnrestauration bedarf zwar durchaus einer höheren Nachbearbeitung – im Vergleich zur Keramik –, aber die Arbeit mit Komposit ist minimalinvasiv. Deshalb versuchen sein Team und er, so lange wie möglich, also selbst auch beim wurzelkanalbehandelten Zahn, mittels Komposit eine invasive Restauration zu verhindern. Anhand zahlreicher Fallbeispiele demonstrierte Prof. Krastl, in welchen Grenzfällen noch sehr erfolgreich Komposit im Frontzahnbereich eingesetzt werden konnte, so nach Trauma, der Beseitigung von Diastema nach Kfo-Behandlung oder einem parodontalgeschädigtem Gebiss.

Lächeln schenken durch Mukogingivalchirurgie?

Gleich der erste Fall von Prof. Dr. Henrik Dommisch, Berlin, zeigte deutlich auf, wie das Lächeln zur Lebensqualität gehört. Eine „Fun-

Dr. Blunck beantwortete die Frage, ob Universaladhäsive auch wirklich universell einsetzbar sind.

Prof. Krastl arbeitete die Vor- und Nachteile von Komposit im Frontzahnbereich heraus.

Prof. Henrik Dommisch zeigte die Möglichkeiten und und Grenzen der Mukogingivalchirurgie auf, Dr. Eva Dommisch den Aspekt der Traumatologie.

Dr. Schwendicke referierte über Trends in der Kariesexkavation bei Kindern und Erwachsenen.

Dr. Hajtó lieferte einen Überblick über die verschiedenen Formen von Frontzahnveneers.

Dr. Dr. Stiller (l.) und Dr. Weigel hielten gemeinsam ihren Vortrag zur Implantologie und ästhetisch ausgerichteten Prothetik im Frontzahnbereich.

kenmariesche“ kam zu ihm in die Sprechstunde: Sie wollte nicht mehr Lächeln aufgrund einer multiblen Rezession. Hier konnte ihr nun mukogingivalchirurgisch geholfen werden. Prof. Dommisch stellte weitere (Grenz)Fälle der Miller-Klassen 3 bis 4 sowie Fälle nach einer kieferorthopädischen Behandlung vor. Darüber hinaus berichtete er, dass er eine Woche zuvor an einem internationalen Workshop zur Überarbeitung der Klassifikation der parodontalen und peri-implantären Erkrankungen teilgenommen hatte. Die alte Klassifikation war 18 Jahre alt und bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung. Auf der Seite 25 finden Sie eine Pressemitteilung dazu.

Ein Trauma – und jetzt?

Wenn ein Mensch verunfallt, sind meistens die Frontzähne in Mitleidenschaft gezogen oder gar ausgefallen. Um hier noch retten zu können, was zu retten geht – im Sinne lebenslang schöner Zähne –, informierte Dr. Eva Dommisch, Berlin, die Tagungsteilnehmer über den Stand der Traumatologie. Dabei teilte sie in die Bereiche Verletzung und Frakturen. Zwei Tipps lagen ihr besonders am Herzen: Unbedingt sei die Titan-Trauma-Schiene aufgrund ihrer Flexibilität bei der Behandlung eines verunfallten Zahnes zu empfehlen. Außerdem entwickelte die Deutsche Gesellschaft für Endodontologie und zahnärztliche Traumatologie e.V. für eine professionelle Unterstützung die sehr nützliche App: „Dental Trauma“.

Tief, tiefer, Endo?

Priv.-Doz. Dr. Falk Schwendicke, MDPH, Berlin, empfahl, in Zukunft nicht mehr von einer „vollständigen Kariesexkavation“ zu reden, sondern lieber den Begriff „nonselektive Exkavation“ zu verwenden. Schließlich gehe es um die Entfernung der Karies nur bis zum harten Konkrement. Grundvoraussetzung für das Exkavieren ist auf jeden Fall eine vitale Pulpa – andererseits ermöglicht diese Therapieform eine langlebige Restauration. Im weiteren Vortrag stellte er verschiedene Behandlungsstrategien für tiefe und tiefste Läsionen vor. Besonders hob er die sehr erfolgreiche Therapie bei Kindern mit der Stahlkrone als Fissurenversiegelung heraus, ging aber auch auf die Versorgung beim bleibenden Zahn ausführlich ein. Hier gab er den Tipp, auf Calziumhydroxid bei der Schließung von Kavitäten möglichst zu verzichten: „Die Pulpa hat sich schon sehr über die Karies geärgert, da wird sie sich über Calziumhydroxid nicht auch noch freuen!“

Alles toll mit Veneers?

Komposite im Frontzahnbereich wurden während des Zahnärztetages schon als praktikable Lösung vorgestellt, doch Dr. Jan Hajtó, München, schwört eher auf Veneers, da sie länger haltbar seien und sich nicht verändern. Ganz praktisch tätiger Zahnarzt, ging er hauptsächlich auf die komplizierten Fälle ein, wann er Veneers dem Komposit bevorzugt bzw. wann für ihn die Veneers erste Wahl sind. Je erfahrener ein Zahnarzt dabei ist, umso bessere Ergebnisse seien bei der substanzschonenden Alternative zur Überkronung zu erzielen. Er gibt Praktikerkurse, zu denen die Teilnehmer gern eingeladen sind.

Schwierige Fälle noch zu retten?

PD Dr. Dr. Michael Stiller und Dr. Dana Weigel, beide aus Berlin, arbeiten seit 15 Jahren eng zusammen und gaben auch den letzten Vortrag des Zahnärztetages gemeinsam. Damit wollten sie unterstreichen, dass sie im Team die zum Teil komplizierten Fälle lösen, wenn es um chirurgische und prothetische Rekonstruktionen in der Frontzahnregion geht. Obwohl sie an verschiedenen Orten in Berlin ihre Praxis haben, funktioniert ihre Kommunikation sehr gut per E-Mail, was sie als Tipp den Zuhörern mit auf dem Weg gaben. Ganz neu auf dem Markt, aber als empfehlenswerte zukünftige Entwicklung sehen Dr. Stiller und Dr. Weigel die Arbeit mit Keramikimplantaten, weil sie weiß oder keramisch eingefärbt sind und sich nicht mehr verändern. Großes Augenmerk legen sie zudem auf den „goldenen Schnitt“ – oft genug haben sie nur mit einem einfachen Eckzahnaufbau eine Okklusion aufgelöst. Letztlich demonstrierten sie mit ihren vorgestellten Fällen, dass das Zusammenspiel sowohl restaurativ als auch chirurgisch tätiger Kollegen Patienten über die Ästhetik und Funktion psycho-sozial rehabilitieren konnten. Dieser Vortrag war somit das Pünktchen auf dem „i“ des Zahnärztetages rund um „Ein schönes Lächeln – ein Leben lang“. ■

Der 28. Brandenburgische Zahnärztetag findet am 23. und 24. November 2018 in der Messe Cottbus zum Thema:
„Implantatprothetik“
unter der wissenschaftlichen Leitung von Prof. Dr. Florian Beuer, Berlin, statt. Sie und Ihre Praxismitarbeiter sind herzlich zum Kongress und zum Gesellschaftsabend eingladen!

Die Klassifikation parodontaler und peri-implantärer Erkrankungen wird unter deutscher Beteiligung von internationalen Experten überarbeitet

[PM] Nach nunmehr 18 Jahren wurde die Klassifikation der Parodontalerkrankungen erneut diskutiert und vollständig überarbeitet. Die EFP und AAP haben dazu einen World-Workshop organisiert und hierzu etwa 110 klinisch und wissenschaftlich renommierte Parodontologen aus der ganzen Welt in das „Gleacher Center“ nach Chicago, Illinois (USA), eingeladen.

Besonders erfreulich war, dass mit 13 der 47 Teilnehmer seitens der EFP deutschsprachige Parodontologen sehr gut vertreten waren (Anmerkung: auch Prof. Dommisch).

Ziel dieses Workshops war es, einen generellen Konsens zu einer neuen und international akzeptierten Klassifikation der parodontalen und peri-implantären Erkrankungen zu erarbeiten. Dazu war im Vorfeld der Tagung eine Serie von insgesamt 16 evidenz-basierten Übersichtsarbeiten zum aktuellen Wissenstand verfasst worden, die einen aufwändigen und intensiven Begutachtungsprozess durchlaufen hatten. Diese Übersichtsarbeiten waren die Grundlage für die Arbeit in den einzelnen Gruppen in Chicago. In jeder Arbeitsgruppe wurde auf dieser Basis ein Konsensus-Papier für die einzelnen Themenbereiche des Workshops erstellt.

Die neue Klassifikation soll nicht nur in epidemiologischen Fragesellungen Anwendung finden, sondern insbesondere die Anwendbarkeit im Praxisalltag (Festlegung und Abgrenzung von Diagnosen) deutlich verbessern.

Insgesamt widmeten sich vier Arbeitsgruppen unterschiedlichen Themenbereichen zur Beantwortung und Erläuterung spezifischer Fragestellungen und zur Darstellung der neuen Klassifikation. Hierzu gehörten auch die Definition der „klinischen parodontalen Gesundheit und wieviel Entzündung akzeptabel ist“ genauso wie die Frage, ob „eine Parodontitisdiagnose auf der Basis der Ätiologie anstelle klinischer Symptome möglich ist“, so Gernot Wimmer (Präsident der EFP). ■

Aus jedem Vortrag für die Praxis gelernt

Autorin: Christina Pöschel, KZVLB

495 Zahnmedizinische Fachangestellte besuchten den 27. Zahnärztetag. In der Kongresshalle Cottbus erfuhren sie in einem durchweg mit Bestnoten bewerteten Vortragsprogramm viel Wissenswertes über ihre Rolle in der ästhetisch orientierten Zahnmedizin.

Zufällig ausgewählte Zuhörerinnen baten wir um eine Bewertung der sieben Vorträge für das Praxispersonal. Ihr Urteil fiel durchweg positiv aus.

Qualitätsmanagement in der Zahnarztpraxis
Dr. Dr. Alexander Steiner, Neuruppin

Den Vortrag bewerteten Jeanette B. und Mina A. aus Cottbus: „In unserer Erwartung war das Thema QM/QS eigentlich ein rotes Tuch. In der Praxis betreiben wir jeden Tag QM/QS – die theoretische Seite verursacht uns jedoch Kopfzerbrechen. Deshalb war die Erwartung an Dr. Dr. Alexander Steiner sehr hoch. Sie wurde erfüllt und der Vortrag war alles andere als langweilig. Besonders überzeugten die vielen Beispiele, die im Gedächtnis bleiben. Am besten gefiel uns der Flugzeug-Vergleich:
Patient = Wetter
Flugzeug = Therapie
Behandlungsziel = Landebahn.
Dafür hat Dr. Dr. Steiner 9 Punkte verdient.“

Die perfekte Assistenz in der Adhäsivtechnik
Dr. Uwe Blunck, Berlin

Die Bewertung nahmen Jana D., ZMP und Sandra B., ZFA, aus Vetschau vor: „Unsere Erwartungen wurden absolut erfüllt. Wir erlebten einen fesselnden Kurs. Dr. Blunck punktet mit gut strukturierten, verständlich vorgetragenen Informationen sowie einer lebendigen Gestaltung mit anschaulichem Bildmaterial. Besonders lehrreich waren die detaillierten Zeitangaben für die Lichthärtung, die wir in der Praxis sehr gut anwenden können. Ein weiterer Bonus: Der Vortrag steht im Internet zur Verfügung. Dr. Blunck erhält dafür 10 Punkte.“

Ästhetik und Komposit
Prof. Dr. Gabriel Krastl, Würzburg

Die Einschätzung übernahmen Elisabeth W. und Sandy K, beide ZFA, aus Vetschau: „Wir hatten ein trockenes Referat erwartet und erlebten eine Überraschung. Eine solche Bandbreite der Restaurationsmöglichkeiten mit Komposit im Frontzahnbereich hätten wir nicht erwartet. Die vielen Beispiele, tolles Bildmaterial und interessante Demos haben uns überzeugt. 8 bis 9 Punkte sind für diesen Vortrag gerechtfertigt."

Kariesrisikobestimmung - Individualisierte Prävention
Prof. Dr. Sebatian Paris, Berlin

Der wissenschaftliche Leiter des Zahnärztetages erhielt von Bianca M., ZMP und Jessy E., ZFA aus Cottbus übereinstimmend die volle Punktzahl für sein praxisrelevantes, gut gegliedertes und in klarer Sprache vorgetragenes Referat: „Auf eine sehr sympathische Art gibt Prof. Paris den Anstoß, in der Prophylaxe auf ein stärker individualisiertes Angebot für die Patienten zu achten."

Einführung in die Individualprophylaxe
ZÄ Ilona Kronfeld-Möhring, Berlin

Wenn es jemand versteht, sein Publikum mitzureißen, dann diese Referentin. Eindeutiger als das Urteil von Claudia M., ZMF und Alexandra J., ZMP aus Zülsdorf: „Einfach wunderbar!" konnte eine Bewertung nicht ausfallen. Minutenlanger Applaus zeigte, dass die unterhaltsame Vermittlung von Wissen beim Publikum besonders gut ankam. Deshalb wohl die Frage: „Gehen auch 10 Punkte plus?"

Kann ich noch etwas für Sie tun? Das kleine 1 x 1 der professionellen Kommunikation
PD Dr. Michael Wicht, Köln

Dörte F. aus Crinitz: „Eigentlich Bekanntes wurde wieder ins Bewusstsein gerufen. Auch wenn wir in der Praxis eine gute Kommunikation pflegen, sollten wir den nonverbalen Aspekten mehr Aufmerksamkeit schenken. Diese erstaunlich umfassende Wissens-Auffrischung erhält 10 Punkte."

Abrechnungsquiz
Rainer Linke, Potsdam

Sabine H., Weißwasser in Sachsen: „Zum vierten Mal besuche ich den Zahnärztetag und freue mich jedes Mal auf die wertvollen Abrechnungstipps. Besonders gefällt mir, wie das Publikum beim Quiz einbezogen wird. Die volle Aufmerksamkeit ist da gefragt. 9 Punkte für ein spannendes Quiz." ■

Neues Trainingscamp für zahnärztliche Abrechnung

Autorin und Referentin: Helen Möhrke, Berlin

Für den wirtschaftlichen Erfolg einer Zahnarztpraxis ist es besonders wichtig, Sprechzimmer und Verwaltung gut miteinander zu vernetzen. Die zahnärztliche Abrechnung spielt dabei eine zentrale Rolle. Das Camp legt einen Schwerpunkt auf die häufigsten Alltagsleistungen.

Zahnärztliche Abrechnung – für die behandelnden Ärzte und Ärztinnen oft ein Buch mit sieben Siegeln. Und das ist nicht förderlich für den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis. Wenn es uns nicht gelingt, Sprechzimmer und Verwaltung gut miteinander zu vernetzen, ist mit finanziellen Verlusten zu rechnen.

Abrechnung kann und muss an Verwaltungskräfte delegiert werden, damit sich Zahnärzte und Zahnärztinnen ihrem Kerngeschäft, der Behandlung von Patienten, widmen können. Aber es ist wichtig, im Team eine gemeinsame „Abrechnungssprache“ zu sprechen – das macht uns erfolgreich.

Die häufigsten Alltagsleistungen bilden den Schwerpunkt des Trainingscamps.

Streifzug durch BEMA und GOZ

Wir wollen gemeinsam Streifzüge durch BEMA (Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse) und GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte für alle privaten Leistungen) unternehmen und so die grundsätzlichen Strukturen erarbeiten. Das heißt, wir werden nicht sämtliche Abrechnungspositionen beider Gebührenordnungen durchgehen, sondern den Schwerpunkt auf die häufigsten Alltagsleistungen legen.

Kursinhalte:

- die Abrechnung nach dem BEMA und der GOZ
- korrekte Abrechnung ohne Wesentliches zu übersehen
- Streifzug durch diverse Abrechnungspositionen, gegliedert nach einzelnen Fachbereichen der Zahnmedizin
- allgemeine Leistungen, Füllungstherapie, Endodontie und Chirurgie
- Prothetik: Die Regelleistung „ausreichend, zweckmäßig, wirtschaftlich“ als Grundausrüstung. Wie rüste ich korrekt auf zur gleichartigen und andersartigen Leistung?
- Fundgrube GOÄ: Die Abrechnung ärztlicher Leistung für die Zahnarztpraxis
- Möglichkeiten, Leistungen der PKV in vielen Fachbereichen auch für den Kassenpatienten geltend zu machen
- Hilfestellungen für den Paragraphendschungel und das Formular(un)wesen

Wir werden in entspannter Atmosphäre über Abrechnung reden und in den Pausen und am Abend kann das kollegiale Gespräch genossen werden. Denn in der heutigen Zeit tut es gut, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen.

Wir wollen Abrechnungsverluste vermeiden und Sicherheit im Umgang mit beiden Gebührenordnungen erwerben.
Ziel ist es, abrechnungsfähige Leistungen zu erkennen und zu sichern, frisch gestärkt wieder in die Praxis zurückzukehren und den wirtschaftlichen Erfolg der Praxis zu optimieren! ■

Pfaff on tour:
„Trainingscamp zahnärztliche Abrechnung für Zahnärztinnen und Zahnärzte“

Kursnummer: 5200.2
Referentin: Helen Möhrke, Berlin
Termine:
Freitag, 20.04.2018, 15:00 – 19:00 Uhr und
Samstag, 21.04.2018, 09:00 – 17:00 Uhr und
Sonntag, 22.04.2018, 09:00 – 13:00 Uhr
Punkte: 5+8+5
Kursgebühr: 685,00 Euro (eigene Anreise, Hotelübernachtung in Kursgebühr enthalten. Der Veranstaltungsort wird sich in der näheren Umgebung von Berlin befinden.)
Alle Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter: www.pfaff-berlin.de/ppi/5200.2

Parodontologie-Sprechstunde für Ihre Patienten

Autorin: Dr. Judith Schimann, Klinische Leitung am Philipp-Pfaff-Institut

Professionelle Unterstützung eines strukturierten Behandlungskonzeptes

[ZBB] Vielen prothetischen Planungen müssen parodontologische Behandlungen voraus gehen, was oft zu größeren zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung führen kann. Vielmehr wäre wünschenswert, Patienten, die eine optimierte Mundhygiene durchführen und parodontologisch gesund sind, schnell prothetisch oder implantologisch versorgen zu können. Hier besteht im Philipp-Pfaff-Institut die Möglichkeit, unsere Parodontologie-Sprechstunde zu nutzen. In Absprache mit dem überweisenden Zahnarzt erfolgt eine genaue Befundung, die durch eine ausführliche Beratung und individuelle Therapieempfehlung ergänzt wird.

Diese wird von Zahnärzten des Pfaff-Institutes durchgeführt. In Abhängigkeit vom vorliegenden Befund kann eine notwendige geschlossene Parodontitisbehandlung direkt im DH-Seminar (Aufstiegsfortbildung zum/r Dentalhygieniker/in) des Pfaff-Institutes erfolgen. Diese wird in enger Zusammenarbeit mit der Charité-Universitätsmedizin nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen durchgeführt. Dort können auch Patienten, die eine chirurgische Parodontitistherapie benötigen oder an einer Periimplantitis leiden, behandelt werden. Alle weiteren notwendigen zahnärztlichen Therapien werden dann wieder vom überweisenden Hauszahnarzt übernommen. So wird eine qualitativ und zeitlich optimale Versorgung der Patienten ermöglicht.
Die nächsten Termine der regelmäßig stattfindenden Parodontologie-Sprechstunde können direkt im Philipp-Pfaff-Institut unter Telefon 030/414725-25 erfragt werden. ■

Im Pfaff-Institut gibt es eine Parodontologie-Sprechstunde.

Zahnmedizinische mobile Einsätze – praxisnah

Autorin: Dipl-Stom. Bettina Suchan, Vizepräsidentin der LZÄKB

Dr. Dirk Bleiel, Zahnarzt in Rheinbreitenbach, referierte beim Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen über die für die zahnmedizische Praxis bevorstehenden Veränderungen aufgrund des demografischen Wandels.

Der Arbeitskreis Alterszahnheilkunde und Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen traf sich in Blankenfelde-Mahlow.
rechts: Der Referent Dr. Dirk Bleiel empfiehlt für Telefongespräche die Nutzung einer Checkliste – siehe auch rechte Seite.

Durch den demographischen Wandel ergeben sich für die zahnmedizinische Praxis einschneidende Veränderungen, die neue Konzepte in der Zukunft erfordern. Noch vor zehn Jahren war es nahezu undenkbar, dass Zahnärzte regelmäßig Hausbesuche bei ihren Patienten durchführen. Auf der Arbeitskreis-Sitzung „Alterszahnheilkunde und Zahnheilkunde für Menschen mit Behinderungen“ in Blankenfelde-Mahlow referierte Dr. Dirk Bleiel zum Thema „Zahnmedizinische mobile Einsätze – praxisnah“.

Seit der Einführung der Abrechnungspositionen für die aufsuchende Betreuung in der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2011 hat sich das allerdings geändert. Inzwischen kümmern sich immer mehr Kolleginnen und Kollegen um Patienten, die ihre Mobilität verloren haben und suchen sie zu Hause oder im Pflegeheim auf. „So ein Besuch sollte gut organisiert sein“, erläuterte Dr. Bleiel auf der Arbeitskreis-Sitzung.

Ohne Checklisten geht gar nichts – vom Erstkontakt am Telefon, über die Bestückung des mobilen Instrumentariums bis zur Abfolge der Patientenkontakte. Ist der Besuch gut organisiert, ist dieser auch wirtschaftlich. Vor Ort am Patienten sollte dann jeder Zahnarzt für sich entscheiden, wie weit er in der Behandlung gehen möchte.

Befund-Aufnahme beim ersten Besuch

Es ist völlig legitim, bei einem Hausbesuch „nur“ den Befund aufzunehmen, Diagnosen zu stellen und einfache Maßnahmen durchzuführen wie das Entfernen von Druckstellen, die Behandlung von Mundschleimhauterkrankungen und Instruktionen zur Mundhygiene geben. Pflegebedürftige Menschen sind oft auch multimorbide Patienten mit einer Multimedikation und damit oft Hochrisikopatienten. Entscheidet sich der Zahnarzt für eine aufwendigere Behandlung beim Patienten in der häuslichen Umgebung oder im

Heim, sollte das Risiko von unerwünschten Komplikationen ganz genau abgeschätzt werden.

Ohne Mundhygiene geht gar nichts

Bei älteren, insbesondere pflegebedürftigen und hochbetagten Patienten gibt es drei entscheidende Probleme: die freiliegenden Zahnhälse, die sehr hohe Keimzahl in der Mundhöhle und die Mundtrockenheit. Die freiliegenden Zahnhälse sind kariesanfälliger als der Zahnschmelz. Durch die Eintrittspforte Mundhöhle können Keime und Bakterien in den Gesamtorganismus gelangen und Krankheiten, wie zum Beispiel Lungenentzündung hervorrufen.

Durch die Mundtrockenheit gibt es Schluckbeschwerden und die Kariesanfälligkeit wird durch die fehlende Umspülung der Zähne erhöht. Damit diese drei Problemfelder unter Kontrolle bleiben, ist eine regelmäßige, gute Mundhygiene unerlässlich. „Mundpflege ist Grundpflege“ so Dr. Bleiel. Dafür müssen das Pflegepersonal und die pflegenden Angehörigen in der Mundpflege geschult werden. Nur so kann die Lebensqualität dieser Patientengruppe auch in der Pflegebedürftigkeit erhalten werden. ■

Checkliste:

Erstkontakt am Telefon:

- Name des Anrufers
- Rückrufnummer
- Name des Patienten
- Wohnung, Ort, Einrichtung
- Welches Anliegen?
- Gesetzlichen Betreuer: ja/ nein
- Befreiung für ZE: ja/ nein
- Hausarzt?

Noch freie Plätze: Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemeinzahnärztliche Praxis

[ZBB] Einen interessanten Fortbildungskurs der Landeszahnärztekammer Brandenburg gibt es am 24. Januar in Cottbus. Dann steht das Thema „Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemeinzahnärztliche Praxis“ auf dem Programm. Referent ist Prof. Dr. med. dent. Holger Jentsch aus Leipzig.

Auf der Veranstaltung, für die es fünf Fortbildungspunkte gibt, werden unter anderem folgende Fragen beantwortet: Phasen der Parodontitistherapie – wer macht wann was? Was brauche ich an Instrumenten und Ausrüstung, um aktuell zu sein? Was nützt mir die Diagnostik und wiederholte Diagnostik bei der Entscheidung? Die interessanten Fälle – was ist ein Erfolg? Welche Zusatzdiagnostik (Mikrobiologie, MMP-8, IL-1u.a.) brauche ich wirklich? Welche Therapieverfahren spielen heute welche Rolle? Der Lernstoff wird mit praktischen Übungen am Modell vermittelt.

Der Kurs wendet sich an niedergelassene Zahnärzte in einer allgemeinzahnärztlichen Praxis. Es soll Sicherheit bei der Planung, Organisation und Durchführung der Gingivitis- und Parodontitistherapie erzielt werden. Was wird bei welchem Befund gemacht? Wie komme ich mit effizienten Methoden zu einem guten Ergebnis? Was ist ein gutes Ergebnis? Wie optimiere ich meine Parodontitistherapie in meiner Praxis? ■

„Ein Parodontologie-Konzept für die eigene allgemeinzahnärztliche Praxis“

Referent: Prof. Dr. med. dent. Holger Jentsch.
Termin: Freitag, 24. Januar 2018,
14:00 bis 19:00 Uhr
Ort: Cottbus
Punkte: 5
Kursgebühr: 220,00 Euro
Alle Informationen und Anmeldemöglichkeiten finden Sie unter: www.lzkb.de/fortbildung.

Noch mehr in den Praxen für den Beruf „ZFA“ werben

Autor: Dr. Thomas Herzog, Vorstandsmitglied LZÄKB

Wenn Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrkräfte von berufsbildenden Schulen bei der LZÄKB zusammensitzen, dann tagt der Berufsbildungsausschuss. Der Ausschuss ist einmal jährlich in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören.

Dr. Burkhard Kensche, Dipl.-Stom. Jürgen Wirth und Holger Zaruba.

Thema beim jüngsten Treffen des Berufsbildungsausschusses waren unter anderem die Entwicklung der Ausbildungszahlen sowie der Prüfungsergebnisse.

Am 8. November traf sich der Berufsbildungsausschuss der Kammer zu seiner diesjährigen Sitzung. Die Mitglieder wurden über die Ausbildungszahlen und die kommenden Prüfungstermine informiert.

Unbedingt Praktikumsplätze anbieten

Für das neue Ausbildungsjahr registrierte das Referat Berufsbildung 157 Ausbildungsverhältnisse. Damit ist glücklicherweise ein Anstieg gegenüber den Vorjahren zu erkennen. Die Kampagne zur Werbung für den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten „Mal ordentlich die Fresse polieren“ wurde ausführlich den Mitgliedern erläutert. Dr. Matthias Stumpf betonte die Wichtigkeit von Schülerpraktika in unseren Praxen, um das Interesse für diesen Beruf bei den jungen Menschen zu wecken. Eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Ausbildungszahlen ist der Beschluss der Kammerversammlung vom 21. Oktober 2017, die Ausbildungsvergütung für ZFA ab dem kommenden Ausbildungsjahr zu erhöhen.

Es erfolgte eine Auswertung der Zwischen- und Abschlussprüfungen. Der Landesdurchschnitt der jüngsten Abschlussprüfung lag bei 2,7. Größere Abweichungen waren bei den einzelnen Schulbereichen nicht zu erkennen, so dass der Ausschuss hier keinen Handlungsbedarf sah.

ZMV-Fortbildung mehr gefragt

Bei der beruflichen Fortbildung der ZFA im Land Brandenburg ist die Teilnehmerzahl bei den Kursen der Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin leicht rückläufig, da die meisten Praxen „gesättigt“ zu sein scheinen. Wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes in den Praxen ist dafür die Zahl der Teilnehmer an den Fortbildungen zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin eher steigend, vor allem bei der Fernschule.

Arbeit der Ausbildungsberater

Zahnarzt Holger Zaruba berichtete über die Tätigkeit der drei Ausbildungsberater. Er informierte über die regelmäßigen Sprechstunden und die Themen der Beratungsgespräche. Die Ausbildungsberater besuchten im vergangenen Jahr die Oberstufenzentren im Land sowie einzelne ausbildende Zahnarztpraxen nach Wunsch. Das Gros der Ausbildungsberatungen erfolgte auf telefonischem Weg sowohl mit Ausbildenden als auch Auszubildenden. Ein von den Ausbildungsberatern erwünschter Erfahrungsaustausch wird im kommenden Jahr wiederum stattfinden.

Neue Entschädigungsregelung

Nach einem Kurzbericht über die Fortbildung zur ZMV in der Fernschule durch Margit Roosen diskutierte der Ausschuss die Änderungen in der Entschädigungsregelung für die Prüfungsausschüsse der beruflichen Fortbildung ZMV und ZMP. Die neue Entschädigungsregelung wurde einstimmig beschlossen und bedarf noch der rechtsaufsichtlichen Genehmigung. Allerdings bestand seitens der Arbeitnehmer die Bitte, zu überprüfen, ob eine zusätzliche Entschädigung nach Zeitstunden für die erstmalige Ausarbeitung der neuen Aufgaben möglich wäre. ■

Den Ausbildungsberuf attraktiver gestaltet

Autor: Dr. Thomas Herzog, Vorstandsreferent für die Berufsbildung ZFA der LZÄKB

Zu den Aufgaben der Kammer gehört es, optimale Rahmenbedingungen für die Ausbildung des Praxispersonals zu schaffen, damit einem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt wird. Um bei den jungen Schulabgängern Begeisterung für den Beruf der „Zahnmedizinischen Fachangestellten“ zu wecken, wird auf den großen Berufsbildungsmessen am Stand der Landeszahnärztekammer informiert und geworben. Die nächste Beteiligung an einer Bildungsmesse ist im Übrigen die „IMPULS“ **am 5. und 6. Januar 2018 in Cottbus**.

Wir unterstützen die Kollegenschaft bei der Teilnahme an regionalen Messen mit umfangreichen Materialien und informieren über mögliche Schülerpraktika in den Praxen. Die Kampagne der LZÄKB mit dem ungewöhnlichen Namen „Mal ordentlich die Fresse polieren“ soll Neugier und Interesse an der ZFA-Ausbildung wecken und dazu beitragen, die Ausbildungszahlen zu erhöhen.

Ein wichtiger Aspekt bei der Berufswahl der Jugendlichen ist auch die Frage, wieviel sie in der Zeit der Ausbildung verdienen. Die Festlegung der Höhe der Ausbildungsvergütung zeigt sich immer wieder als eine Gratwanderung: Ist sie zu hoch, nehmen Kollegen möglicherweise von einer Ausbildung Abstand, vor allem, wenn sie nicht für den eigenen Bedarf ausbilden – mit dem Argument: „zu teuer“.
Ist sie zu gering, suchen sich Schulabgänger mit guten Leistungen einen Beruf, bei dem die Ausbildungsvergütung höher ist. Oder sie beginnen die Ausbildung in einem benachbarten Bundesland, wo mehr gezahlt wird.

Die Kammer ist sich bewusst, dass unser Berufsstand bezüglich der Ausbildungsvergütung nicht mit der Bundeswehr oder Industrieberufen konkurrieren kann. Daher analysieren wir, was die Nachbarkammern und andere Konkurrenten zahlen. Danach wird der Kammerversammlung ein entsprechender Antrag mit einer moderaten Erhöhung vorgelegt. Die Mehrheit der Mitglieder sprach sich nach intensiver Diskussion im März 2017 für eine Erhöhung aus. Der Antrag des Vorstandes wurde auf der letzten Kammerversammlung mit großer Mehrheit beschlossen:

1. Ausbildungsjahr: 730,00 €
2. Ausbildungsjahr: 780,00 €
3. Ausbildungsjahr: 830,00 €

Für die Kolleginnen und Kollegen, denen die Erhöhung zu teuer oder unwirtschaftlich erscheint, hier der Hinweis, dass die Möglichkeit besteht, nach § 17 Berufsbildungsgesetz davon in begrenztem Umfang abzuweichen.

Diese Ausbildungsvergütung gilt **mit Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019** für alle neuen und bestehenden Ausbildungsverhältnisse. ■

Wenn der IT-Experte kommt – Geheimnisschutzverpflichtung abschließen!

Autor: Ass. jur. Constance Sägner, Rechtsabteilung, Nachdruck aus dem „Brandenburgischen Ärzteblatt“ 11/2017

Für die technische Ausstattung von Zahnarztpraxen sind in der Regel externe Software-Firmen zuständig. Sie können dabei Einblick in sensible Patientendaten erhalten und unterliegen deshalb der Verschwiegenheitspflicht.

Ärzte sind in ihrer Praxis auch auf berufliche Hilfeleistung anderer angewiesen. Genauso wie der Arzt selbst, unterliegt sein Praxispersonal gemäß § 203 StGB der Pflicht zur Verschwiegenheit. Allein mit Arzthelferin/MFA, Praxisassistenten etc. kann heutzutage jedoch kaum noch eine Praxis geführt werden.

Die technische Entwicklung erfordert die Ausstattung der Arztpraxis mit Informationstechnik. Für deren Einrichtung und Wartung sind spezielle berufliche Kenntnisse notwendig, die vom Praxispersonal nicht erwartet werden können. Das Einstellen von hierauf spezialisierten Personen in Arztpraxen ist i. d. R. jedoch nicht wirtschaftlich. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, externe Speziallisten (z.B. IT-Experten) hinzuziehen. Da hierbei der hinzugezogene Dritte zwangsläufig Einsicht in die Praxisdaten und damit Patientengeheimnisse erlangt, bewegten sich Ärzte als Berufsgeheimnisträger bisher strafrechtlich oft in einer Grauzone.

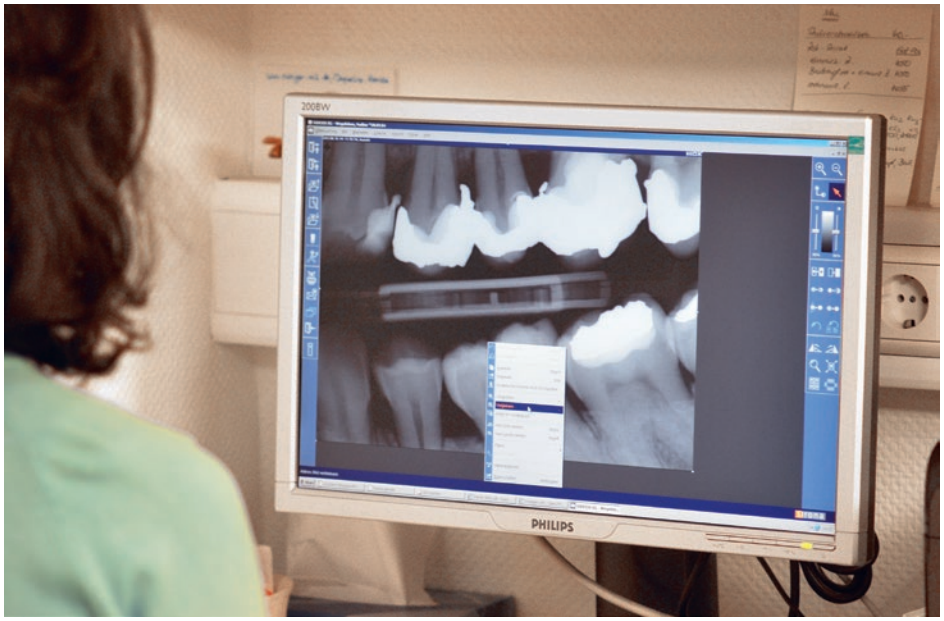

Am Monitor werden beispielsweise Röntgenaufnahmen angeschaut, die entsprechende Software installiert und wartet oft ein externer IT-Experte.

Das nachvollziehbare wirtschaftliche Interesse des Berufsgeheimnisträgers (Arzt) an fachlicher Unterstützung, soll nunmehr in Einklang gebracht werden mit dem berechtigten Interesse der Inhaber der Geheimnisse (Patienten) an deren rechtlichem Schutz. Da im medizinischen Bereich die Gesetzgebungskompetenz für Berufsausübungsregeln bei den Ländern liegt, kann der Bundesgesetzgeber dieses Ziel lediglich durch Modifikation des strafrechtlichen Geheimnisschutzes erreichen. Das geschieht durch Änderung des § 203 StGB, insbesondere Absatz 3. Dieser schafft in seiner neuen Fassung in Satz 2 einen strafrechtlichen Erlaubnistatbestand, der zum Entfallen der Rechtswidrigkeit des Offenbarens führt. So soll nun gegenüber sogenannten mitwirkenden (externen) Personen ein Offenbaren von Geheimnissen erlaubt sein, wo die Offenbarung für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der externen Person tatsächlich erforderlich ist.

Wichtig ist, dass der Berufsgeheimnisträger (Arzt) vom Gesetz aufgetragen bekommt, den mitwirkenden Dritten (IT-Experte) zur Geheimhaltung dessen, was er im Rahmen seiner Tätigkeit (IT-Wartung etc.) für ihn erfährt (Patientendaten), zu verpflichten. Unterbleibt diese Geheimhaltungsverpflichtung und offenbart der mitwirkende Dritte unbefugt und vorsätzlich Berufsgeheimnisse des Arztes, so ist auch der Arzt gemäß § 203 Abs. 4 StGB n. F. mit Strafe bedroht. Soweit der mitwirkende Dritte sich weiterer Personen zur Ausführung der Tätigkeit bedient, trifft wiederum auch ihn die Verpflichtung, für die Geheimhaltung zu sorgen.

Obwohl die Bundesärztekammer die Strafbarkeit der Unterlassung einer Geheimhaltungsverpflichtung kritisiert hat, wurde durch den Gesetzgeber an dieser neuen Regelung festgehalten. Folglich ist es wichtig, dass Ärzte, die sich der Dienstleistung sogenannter mitwirkender Dritter bedienen, diese ab sofort, am besten schriftlich, zum Geheimnisschutz verpflichten, um sich nicht der Gefahr der Strafbarkeit aufzusetzen. Eine solche Geheimnisschutzverpflichtung könnte beispielsweise wie folgt formuliert werden:

Schweigepflicht-Erklärung/Belehrung

Anlage zum Dienstleistungsvertrag vom ...

(Name, Vorname, Fa. des Auftragnehmers/ Dienstleisters)

Ich bin vom Auftragnehmer/ von der Auftragnehmerin ausdrücklich darüber belehrt worden, dass ich zu absoluter Verschwiegenheit über alle mir im Rahmen meiner Dienstleistung bekannt werdenden Vorgänge und Daten verpflichtet bin.

Ich wurde darüber belehrt, dass sämtliche Daten über Patientinnen und Patienten der Schweigepflicht unterliegen.

Meine Pflicht zur Verschwiegenheit besteht gegenüber jedermann, insbesondere auch gegenüber meinen Familienangehörigen.

Sofern ich mich weiterer Personen zur Ausführung der geforderten Dienstleistung bediene, bin ich verantwortlich, auch diese zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Ich bin auch darüber belehrt worden, dass eine Verletzung dieser Schweigepflicht sowie das Unterlassen der Geheimhaltungsverpflichtung weiterer mitwirkender Personen Anlass zu einem Strafverfahren sein können.

Die einschlägigen strafrechtlichen Vorschriften sind: § 203 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 4 StGB.
Ich erkläre, dass ich die durch den Auftraggeber erfolgte Belehrung verstanden und keine weiteren Fragen und Aufklärungswünsche habe.

(Unterschrift Auftragnehmer/ in)

Gesetz in Kraft getreten

Das vom Bundestag am 29. Juni 2017 beschlossene und vom Bundesrat am 22. September 2017 gebilligte Gesetz, welches § 203 StGB mit den oben beschriebenen Auswirkungen auf die ärztliche Berufstätigkeit ändert, trat am **9. November 2017** in Kraft (BGBl. I S. 3618). So ist ab sofort der Abschluss einer wie oben beschriebenen Geheimnisschutzverpflichtung mit IT-Experten und anderen in der Praxis mitwirkenden externen Dritten verpflichtend. ■

ANZEIGEN

Praxiseinrichtungen
- 3D-Praxisplanung
- objektbezogene Einrichtung
- Praxismöbel online bestellen

Klaus Jerosch GmbH
Tel. (030) 29 04 75 76
Info-Tel. (0800) 5 37 67 24
www.jerosch.com

Umsatzstarke Zahnarztpraxis in See-und Großstadtnähe in der Region Vorpommern-Greifswald mit sehr guter Infrastruktur abzugeben.
Mobil: 0173 342 13 61

www.praxenshop.de
Praxismöbel clever online bestellen

Gutachterwesen als Teil der zahnärztlichen Qualitätsförderung

Autorin: Britta Bergmair

Eine Besonderheit der zahnärztlichen Qualitätsförderung stellt das Gutachterwesen dar. Beim Gutachterwesen der KZVLB laufen Fragen der Gutachter und Zahnärzte auf. In unserem Beitrag haben wir Informationen über das Verfahren einer Begutachtung für Sie zusammengestellt.

Rechtsgrundlagen

Das Gutachterwesen in der vertragszahnärztlichen Versorgung beruht auf vertraglichen Vereinbarungen zwischen der KZBV und dem GKV-Spitzenverband. Die Vereinbarungen sind Bestandteil der Bundesmantelverträge und damit für alle an der vertragszahnärztlichen Versorgung Beteiligten verbindlich.

Der Spitzenverband der Krankenkassen und die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung haben mit Wirkung zum 1. April 2014 die im BMV-Z und EKVZ bestehenden divergierenden Regelungen zum Gutachterwesen harmonisiert. Die allgemeinen Bestimmungen zum Gutachterwesen finden sich im neu eingeführten § 2a BMV-Z und im inhaltsgleich neu gefassten § 22 EKVZ.

Art der vertragszahnärztlichen Gutachten

Die Krankenkassen können im Vorfeld von Behandlungen die bei ihr eingereichten Behandlungspläne in Bezug auf den Befund, die Versorgungsnotwendigkeit und die geplante Versorgung begutachten lassen – sowohl bei Regel-, gleich- oder andersartiger Versorgung (Planungsgutachten).

Im Bereich der Regel- und gleichartigen Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen können auch Gutachten nach der Behandlung durchgeführt werden (Mängelgutachten).

Hinsichtlich der Versorgung mit Zahnersatz wird im KZV-Bereich Brandenburg bei Einsprüchen gegen die Stellungnahme des Gutachters im Ersatzkassenbereich das Obergutachterverfahren durchgeführt. Im Primärkassenbereich wird das Verfahren vor dem Prothetik-Einigungsausschuss (PEA) durchgeführt. Vor der Verhandlung im Prothetik-Einigungsausschuss sollen sich die Beteiligten um eine Einigung – im sogenannten Einigungsgespräch – bemühen.

Verfahren bei andersartiger Versorgung

In begründeten Einzelfällen und bei Vermutung von Mängeln können Krankenkassen auch bei andersartigen Versorgungen und sogenannten Mischfällen ausgeführte Leistungen überprüfen lassen. Die Begutachtung muss innerhalb von 36 Monaten nach Eingliederung des Zahnarztes durchgeführt werden.

Bemerkung: Die KZV Land Brandenburg führt derzeit ein sozialgerichtliches Verfahren gegen eine Krankenkasse, in dem es um die Frage der Regressfestsetzung nach einer Begutachtung bei einer andersartigen Versorgung geht. Das Sozialgericht hat die Regresspflicht der KZV bestätigt. Die KZV Land Brandenburg hat hiergegen Berufung eingelegt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt abzuwarten.

Einreichfristen im Vertragsgutachterverfahren

Aufgrund der seit 01.04.2014 geltenden Regelungen im BMV-Z und EKVZ gilt einheitlich für alle Leistungsbereiche und Kassenarten eine Einspruchsfrist von einem Monat nach Zugang der Stellungnahme des Gutachters.

Im Leistungsbereich Zahnersatz muss innerhalb dieses Zeitraums der Antrag auf ein Obergutachten bzw. ein Prothetik-Einigungsverfahren schriftlich und mit ausreichender Begründung bei der KZVLB gestellt sein.

In den Leistungsbereichen Parodontologie und Kieferorthopädie ist innerhalb der vorgenannten Frist

der Einspruch bei der KZBV einzulegen. Allein bei Gutachten zu Ausnahmeindikationen für implantologische Leistungen einschließlich Suprakonstruktion unterliegen Einsprüche keiner vertraglich geregelten Frist und werden auch weiterhin bei der KZBV beantragt.

Kostentragung

Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen

Die Kosten für Planungs-, Mängel- und Obergutachten trägt die Krankenkasse. Legt ein Zahnarzt selbst Einspruch ein und bleibt dieser erfolglos, trägt er die Kosten des Obergutachtens und Mängelgutachtens. Wird vom Obergutachter eine vollständige oder teilweise Neuanfertigung oder Nachbesserung festgestellt, hat der Vertragszahnarzt die Kosten des Gutachtens und des Obergutachtens ganz oder anteilig zu tragen.

Kieferorthopädische Behandlung und systematische Behandlung von Parodontopathien

Die Kosten für die Begutachtung der Behandlungsplanung trägt die Krankenkasse. Die Kosten des Obergutachtens trägt die Krankenkasse, es sei denn, der Einspruch des Vertragszahnarztes gegen die Stellungnahme des Gutachters bleibt erfolglos. In diesem Fall hat der Vertragszahnarzt die Kosten des Obergutachtens vollständig oder anteilig zu zahlen.

Implantologische Leistungen

Die Kosten der Begutachtung trägt grundsätzlich die Krankenkasse.

Mitwirkungspflicht im vertraglichen Gutachterwesen

Vorlage der erforderlichen Unterlagen

Wir möchten auf die Notwendigkeit der Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen für den Gutachter im vertraglichen Gutachterwesen hinweisen. Dazu gehören unter anderem Modelle und auswertbare Röntgenaufnahmen!

Bitte stellen Sie die erforderlichen Unterlagen dem Gutachter rechtzeitig, spätestens jedoch eine Woche nach Erhalt der Benachrichtigung, zur Verfügung.

Die Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Regelungen zum vertragszahnärztlichen Gutachterwesen in den Anlagen 15, 16, 17 und 18 des BMV-Z und EKVZ, die mit der Neuordnung des Gutachterverfahrens zum 1. April 2014 für alle Kassenarten vereinheitlicht wurden.

KFO-Gutachten – § 2 Abs. 2 Anlage 15 zum BMV-Z/EKVZ:

„[…] Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, dem von der Krankenkasse benannten Gutachter beide Ausfertigungen des Behandlungsplanes zusammen mit den Befundunterlagen (wie Kiefermodelle, Röntgenaufnahmen, Fotografie, Fernröntgenaufnahme, HNO-Befund) einschließlich vorliegender Auswertungen unverzüglich zuzuleiten.“

PAR-Gutachten – § 2 Abs. 2 Anlage 16 zum BMV-Z/EKVZ:

„[…] Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, dem von ihr (Anmerkung Autorin: der Krankenkasse) benannten Gutachter beide Blätter des Parodontalstatus zusammen mit den Befundunterlagen (Röntgenaufnahmen) unverzüglich zuzuleiten.“

ZE-Gutachten – allgemein § 2 Abs. 4 Anlage 17 zum BMV-Z/EKVZ:

„Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, dem Gutachter die erforderlichen Behandlungs- und Befundunterlagen (z. B. Modelle, Röntgenaufnahmen) unverzüglich zuzuleiten.“

Speziell für ZE-Mängelgutachten ist in § 4 Abs. 2 Anlage 17 zum BMV-Z/EKVZ geregelt:

„Der Vertragszahnarzt ist verpflichtet, dem Gutachter den abgerechneten Heil- und Kostenplan, der der prothetischen Versorgung zugrunde gelegen hat, im Original oder als Kopie sowie Abschriften der dazugehörigen Rechnungsunterlagen unverzüglich zu übermitteln. […]“

Auf Wunsch des Vertragsgutachters muss der Vertragszahnarzt auch Kopien über die Behandlung (Karteikarte) zur Verfügung stellen.

Implantologie-Gutachten – A. Abs. 3 Anlage 18 zum BMV-Z/EKVZ:

„Der Vertragszahnarzt hat zur Begutachtung den Vordruck „Begutachtung von Implantaten einschließlich Suprakonstruktion (Zahnersatz)“ auszufüllen und zusammen mit den Modellen und Röntgenaufnahmen dem Gutachter vorzulegen. Ergänzend sind Befundberichte zur medizinischen Gesamtbehandlung beizufügen.“

Hinweis für Vertragsgutachter – Mitteilungspflicht

Der Gutachter ist verpflichtet, sowohl die Krankenkasse als auch den behandelnden Zahnarzt über den Untersuchungstermin zu unterrichten. Des Weiteren kann der Vertragszahnarzt grundsätzlich an der Untersuchung teilnehmen. Die Regelung im BMV-Z/EKVZ sieht für alle Planungsgutachten (ZE, PAR, KFO / jeweils § 3 Abs. 4 der Anlage 15, 16, 17 BMV-Z/EKVZ) Folgendes vor: *„Der Gutachter kann eine Untersuchung des Versicherten durchführen. Der Untersuchungstermin wird vom Gutachter in Abstimmung mit dem Versicherten festgelegt. Der Vertragszahnarzt und die Krankenkasse sind vom Gutachter hiervon zu unterrichten. Der Vertragszahnarzt kann an der Untersuchung teilnehmen.“*

Die Regelung im BMV-Z/EKVZ sieht für alle Mängelgutachten (ZE, PAR, KFO / jeweils § 4 Abs. 3 der Anlage 15, 16, 17 BMV-Z/EKVZ) Folgendes vor: *„Der Gutachter hat grundsätzlich eine Untersuchung des Versicherten durchzuführen. Der Untersuchungstermin wird vom Gutachter in Abstimmung mit dem Versicherten festgelegt. Der Vertragszahnarzt und die Krankenkasse sind vom Gutachter hiervon zu unterrichten. Der Vertragszahnarzt kann an der Untersuchung teilnehmen.“*

Diesem Recht des Zahnarztes auf Anwesenheit steht jedoch das Recht des Patienten auf Achtung seiner Privatsphäre gegenüber. Der Patient kann der Anwesenheit des Zahnarztes widersprechen, wenn ihm unter Abwägung beidseitiger Interessen eine Anwesenheit des Zahnarztes nicht zugemutet werden kann.

Gutachter-Rückmeldung bei nahendem Fristende nach dem Patientenrechtegesetz (PRG)

Mit dem zum 26. Februar 2013 in Kraft getretenen Patientenrechtegesetz ist der § 13 Abs. 3a über die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren bei den Krankenkassen in das SGB V aufgenommen worden:

„Die Gutachter sind verpflichtet, zum Behandlungsplan innerhalb von vier Wochen Stellung zu nehmen. Entscheidend für die Wahrung dieser Frist ist der Eingang der Stellungnahme bei der Krankenkasse. In begründeten Ausnahmefällen kommt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist in Betracht. Diese ist der Krankenkasse jedoch vom Gutachter spätestens bis zum Ablauf der vierwöchigen Bearbeitungsfrist mittels schriftlicher Begründung anzuzeigen.“

Hier ist es sinnvoll, seitens des Vertragsgutachters ein „Fristenblatt“ zu führen, um so auf die vierwöchige Bearbeitungsfrist zu achten.

Wahl der Gutachter und Obergutachter

Am 14. Januar 2017 wählte die Vertreterversammlung die Vertragsgutachter für die Bereiche ZE, PAR und KFO sowie die Obergutachter für den ZE-Bereich.Das Einvernehmen mit den Krankenkassen ist hergestellt. Die Listen aller Gutachter und Obergutachter können auf dem Internetportal der KZVLB unter der Rubrik „Vertragsgutachter“ eingesehen werden. ■

Zahlen & Fakten

Anzahl der Gutachten 2016		Gutachten je Gutachter
ZE	4923	keine Auswertung erfolgt
KFO	870	73
PA	383	10
IMPL	35	9

Wie auch im gesamten Bundesgebiet fällt der starke Rückgang der Gutachtertätigkeit im Bereich Parodontologie bei weiter steigenden Fallzahlen auf.

Gutachter der Nord-KZVen tagten in Brandenburg

Autor: Dr. med. Joachim Böhme

Die jährliche KFO-Gutachtertagung der „Nord-KZVen“ Ende September wurde durch die KZVLB im Hotel „Alte Ölmühle“ in Wittenberge ausgerichtet. Teilnehmer der Tagung begutachteten die von Dr. Philipp Eigenwillig (rechts im Bild) mitgebrachten digitalen Modelle.

Am 22. September fand die jährliche Tagung der kieferorthopädischen Gutachter der Nord-KZVen statt. Dazu gehören die KZVen Land Brandenburg, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Aufgabe der Tagung ist die Fortbildung der Gutachter und die Besprechung von allgemein interessierenden Fragen, die im Verlauf des Jahres bei den Gutachtern aufgetreten sind. Die Tagung wird immer von einer anderen KZV ausgerichtet, in diesem Jahr von der KZV Land Brandenburg. Als Tagungsort diente das Hotel „Alte Ölmühle“ in Wittenberge. Verantwortlich zeichneten Dr. Heike Lucht-Geuther vom KZV-Vorstand und der KFO-Referent Dr. Benno Damm, die beide die Tagung auch eröffneten.

Digitalisierung hält Einzug

Erster Referent des Tages war Dr. Philipp Eigenwillig aus Brandenburg an der Havel, der über die Möglichkeiten der Digitalisierungen der Kieferorthopädie berichtete und im Besonderen über das digitale Modell im Gutachterverfahren. Den Gutachtern wurden die Möglichkeiten der digitalen Kieferorthopädie aufgezeigt, aber auch die Schwierigkeiten, die sowohl bei der Abrechnung als auch beim Gutachterverfahren mit digitalen Modellen auftreten.

Objektivität hängt von vielen Faktoren ab

Der nächste Vortrag wurde von Prof. Dr. Marx aus Berlin gehalten. Er sprach über die Objektivität des Gutachters und beleuchtete dies aus psychologischer Sicht. Fazit seines Vortrages war, dass die Arbeit des Gutachters immer auch von den äußeren Umständen beeinflusst wird und dass es daher eine völlige Objektivität nicht geben kann.

Spagat zwischen Anspruch und Wirtschaftlichkeit

Nach der Mittagspause wurden dann die von den Gutachtern eingereichten Themen diskutiert. Insbesondere geht es dabei immer wieder um den Konflikt zwischen einer bestmöglichen kieferorthopädischen Behandlung und dem Wirtschaftlichkeitsgebot in der vertragszahnärztlichen Versorgung. Bei den meisten Themen konnte auch ein einvernehmliches Ergebnis erreicht werden. Allerdings werden manche Fragen von den Gutachten der einzelnen KZVen aufgrund unterschiedlicher wirtschaftlicher Rahmenbedingung differenziert betrachtet. Nach Ende des offiziellen Teils der Veranstaltung konnten die Gutachter noch an einer Hotelführung in der „Alten Ölmühle“ und an einer Schiffstour auf der Elbe teilnehmen. Mit einem gemeinsamen Abendessen wurde die Tagung dann beendet. ■

Im Bereich Kieferorthopädie gibt es im Land Brandenburg derzeit 12 Gutachter.

Anzahl der Gutachten

Jahr	Gutachten insgesamt	Gutachten 6 A
2014	850	71
2015	782	65
2016	870	73

Rechte und Pflichten des Gutachters bei Gerichtsgutachten

Autor: Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB

Gutachter der Landeszahnärztekammer Brandenburg bilden sich in Dahlewitz gemeinsam mit Richter Steffen Kaiser weiter, der den Teilnehmer viele praktische Hinweise für die Begutachtung vermittelte.

Referent Steffen Kaiser (Mitte, stehend), Richter am Landgericht Saarbrücken, gab für die Gutachter viele praktische Hinweise.

Das Gutachterseminar für die Gutachter der Landeszahnärztekammer Brandenburg fand am 27. September in Dahlewitz statt. Dieses Jahr war wieder ein juristisches Thema an der Reihe. Als Referent konnte dafür Steffen Kaiser, Richter am Landgericht Saarbrücken, gewonnen worden. Sein Vortrag umfasste Ausführungen zur zahnärztlichen Aufklärungspflicht. Außerdem gab es noch praktische Hinweise für die Begutachtung unter Berücksichtigung „besonderer Patienten“.

Bedeutung der zahnärztlichen Aufklärung

Im ersten Teil des Seminars wurde den Zuhörern vom Referenten ausführlich erläutert, wie wichtig die zahnärztliche Aufklärung ist und welche Konsequenzen aus fehlender oder unzureichender Aufklärung entstehen können. Da dieses Thema nicht nur die Gutachter, sondern alle am Patienten tätigen Zahnärzte betrifft, soll an dieser Stelle eine kurze Zusammenfassung des Gesagten gegeben werden: Die Aufklärung besteht in der Regel aus mehreren Teilen. Am Beginn steht die Aufklärung über die Therapie. Diese beinhaltet die Diagnose und die Erläuterung über die geplanten Maßnahmen und die ggf. vorhandenen Alternativen, die gerade bei Zahnersatz in einem eventuellen Rechtsstreit von entscheidender Bedeutung sein können. Der Patient soll dadurch in die Lage versetzt werden, für sich eine Wahl zwischen mehreren Behandlungsalternativen zu treffen. Gerade bei Zahnersatz soll darauf geachtet werden, möglichst alle Alternativen anzusprechen, auch die, für die sich der Patient aus Sicht des Behandlers wahrscheinlich nicht entscheiden wird.

Speziell wurde hier die Möglichkeit der Implantation genannt. Mit der Begründung „ich habe ja nicht gewusst, dass es das gibt und dass man das auch hätte machen können“ wurden schon Prozesse geführt.

Danach kommt die Risikoaufklärung. Der Patient ist über die mit der Behandlung verbundenen Risiken aufzuklären, selbst wenn sie statistisch sehr selten auftreten. Damit soll dem Patienten die Möglichkeit gegeben werden, den Stellenwert des Risikos in der eigenen Situation abzuschätzen. Über die Wahrscheinlichkeiten des Auftretens und die notwendige Aufklärung wurde an dieser Stelle des Seminars kontrovers diskutiert. Aus juristischer Sicht ist über alle Risiken aufzuklären, selbst wenn sie noch so unwahrscheinlich sind. In der Praxis muss jeder selbst entscheiden, inwieweit man auf die Aufzählung aller noch so geringen Risiken verzichten kann, wenn aus Sicht des Behandlers die Patienten wahrscheinlich trotzdem der Therapie zustimmen würden. Als konkretes Beispiel wurde von den Teilnehmern im Seminar die Infiltrationsanästhesie angesprochen, bei der die Risiken sehr überschaubar sind.

Wirtschaftliche Aufklärung ist Pflicht

Zur Aufklärungspflicht gehört letztendlich auch die wirtschaftliche Aufklärung. Der Patient ist immer – gerade im zahnmedizinischen Bereich wird das immer wichtiger – über die voraussichtlichen Kosten der Behandlung zu informieren. Das hat in schriftlicher Form zu erfolgen, mündliche Absprachen sind nicht bindend. Eine Zahlungspflicht des Patienten entsteht nur nach schriftlichem Einverständnis.

Die Aufklärung muss immer im persönlichen Gespräch zwischen Zahnarzt und Patient erfolgen. Formulare können die Aufklärung vorbereiten und die Dokumentation gewährleisten, sie können nicht das Gespräch ersetzen.

Nach Aussage des Referenten bekommt das Thema Aufklärung in letzter Zeit, sicher auch als Folge des neuen Patientenrechtegesetzes, einen immer höheren Stellenwert vor Gericht. Es wird schon nicht mehr nur über Behandlungsfehler, sondern auch über Aufklärungsfehler verhandelt. Jeder sollte diesbezüglich seinen Praxisalltag unter die Lupe nehmen, um möglichen Problemen schon im Vorfeld aus dem Weg zu gehen.

Im zweiten Teil des Seminars wurden vom Referenten die Rechte und Pflichten des Gutachters bei Gerichtsgutachten beleuchtet, was einer intensiven Auffrischung der diesbezüglichen Kenntnisse der Gutachter gleichkam. Wenn der Gutachtenauftrag eingeht, hat der Gutachter zunächst zu prüfen, ob er seinem Fachgebiet entspricht. Ist dies nicht der Fall, hat er das Gutachten abzulehnen.

Fragen des Gerichts genau berücksichtigen

Beim Abfassen des Gutachtens hat sich der Gutachter strikt an den Fragen des Gerichtes zu orientieren. Darüber hinausgehende Einlassungen sind nicht zulässig und überschreiten den Auftrag. Ergeben sich im Verlaufe der Beurteilung des Falles aus Sicht des Gutachters Sachverhalte, die für die Begutachtung entscheidend sind, bei der Fragestellung aber nicht berücksichtigt wurden, kann er den zuständigen Richter möglichst schriftlich kontaktieren. Mit den beteiligten Parteien darf der Gutachter keinen Kontakt aufnehmen, auch nicht für die Anforderung von Karteikarten, Röntgenbildern oder ähnliches, ansonsten steht sofort der Vorwurf der Befangenheit im Raum und der Gutachtenauftrag wird dem Gutachter entzogen. Wenn Dokumente fehlen, ist immer das Gericht zu informieren, welches dann die Anforderung und Weiterleitung übernimmt.

Maßstab der Behandlung ist entscheidend

Bei mutmaßlichen Behandlungsfehlern ist bei der Beurteilung des Falles vom Gutachter auch immer zu berücksichtigen, welcher Maßstab an die erfolgte Behandlung gelegt werden kann. In einer Universitätsklinik können andere Behandlungsmaßstäbe angelegt werden als in einer „normalen“ Zahnarztpraxis, wo selten auf universitärem Niveau gearbeitet wird. Das muss bei der Begutachtung berücksichtigt werden. Entscheidend bei der Behandlung ist immer, ob sie medizinisch vertretbar ist. Die Richtlinien der Fachgesellschaften dienen dabei als Anhaltspunkt, haben aber keinen bindenden Charakter.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gutachter der Landeszahnärztekammer gegenüber den Kollegen, den Patienten und vor Gericht eine sehr hohe Verantwortung haben. Ein Richter ist immer medizinischer Laie und muss sich bei der Beurteilung des Falles ruhigen Gewissens auf die Begutachtung verlassen können. ■

Fragen und Antworten

Autorinnen: Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied des Vorstandes und Anke Kowalski, Stellvertretende Leiterin der Abteilung Abrechnung der KZVLB

„Ein Irrglaube, dass die, die viel fragen,
wenig wissen würden, und viel, die wenig fragen."

Michael Marie Jung

Woche für Woche erhalten wir von Ihnen eine interessante Vielfalt an Abrechnungsfragen. Dafür danken wir Ihnen! In dieser Ausgabe widmen wir uns keinem speziellen Themenschwerpunkt, sondern beantworten Fragen zu diversen Abrechnungsthemen.

Patientenunterschrift auf Heil- und Kostenplan

Besteht hinsichtlich einer genehmigungspflichtigen ZE-Versorgung die Notwendigkeit, dass der Patient auf dem Heil- und Kostenplan (HuK) unterschreibt (die Krankenkasse hat die Genehmigung erteilt, die KZV hat wegen der Online-Abrechnung keine Prüfmöglichkeit)?

Ja! Mit der Unterschrift auf dem HuK (am oberen Rand mittig befindet sich das Feld: *„Erklärung des Versicherten"*) bestätigt der Patient, dass er:

a) bei der genannten Krankenkasse versichert ist,
b) über Art, Umfang und Kosten der Regel-, der gleich- und andersartigen Versorgung sowie das voraussichtliche Herstellungsland (bzw. den Herstellungsort) aufgeklärt ist und
c) die Behandlung entsprechend des Heil- und Kostenplanes wünscht.

Ohne die Unterschrift des Patienten auf dem HuK, wohl aber mit dem Kostenübernahmevermerk der Krankenkasse besteht die Abrechnungssicherheit in Bezug auf die zuständige Krankenkasse. Somit wäre die Patientenunterschrift hinsichtlich der Erklärung unter a) „verzichtbar". **Aber** die Erklärungen b) und c) spiegeln die Wahrung der Patientenrechte und ihre Umsetzung in der täglichen zahnärztlichen Behandlung (die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit einem Behandlungsvertrag sind im Patientenrechtegesetz zusammengefasst) wider. Da Sie den Patienten ohnehin zu den Schwerpunkten b) und c) ausgiebig beraten, aufklären sowie informieren, achten Sie unbedingt darauf, dass der HuK neben Ihrer Angabe des voraussichtlichen Herstellungsortes bzw. -landes auch unbedingt mit Datum und Unterschrift des Patienten versehen wird. Insbesondere in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen dient die Unterschrift des Patienten als äußerst wichtiges Beweismittel.

Unsere Empfehlung: Integrieren Sie die Prüfung der Unterschrift des Patienten auf dem HuK in Ihr QM-System.

PAR-Vorbehandlungszeit

Gibt es eine Vorschrift über die Dauer der Vorbehandlungszeit bezüglich der PAR-Behandlung?

Nach den Richtlinien zur PAR-Behandlung gibt es derzeit keine konkrete Vorbehandlungszeit. Entscheidend für die durchzuführende Parodontitistherapie ist (nach der Richtlinie V.1. Absatz 2) das Fehlen von Zahnstein und sonstiger Reizfaktoren sowie die Anleitung des Patienten zur richtigen Mundhygiene.

Hinweis: Bitte denken Sie daran, die der systematischen PAR-Behandlung vorausgehende Vorbehandlung gut zu dokumentieren. Anderenfalls könnten im Rahmen eines Prüfverfahrens Leistungen für die ge-

samte PAR-Behandlung wegen ungenügender Vorbehandlung gekürzt werden.

Geb.-Nr. 107 nach PAR-Behandlung

In der Abrechnungsbestimmung zu den Geb.-Nrn. P 200 bis P 203 heißt es unter anderem, dass mit diesen Gebühren, die während und unmittelbar nach der systematischen Behandlung erbrachte Leistung nach der Geb.-Nr. 107 abgegolten ist. Wie ist der Terminus *„unmittelbar“* in Bezug auf die Geb.-Nr. 107 definiert?

Zum Thema der Abrechenbarkeit der Geb.-Nr. 107 nach Abschluss der systematischen PAR-Therapie bezog die KZBV mit ihrer Veröffentlichung vom 24.07.2014 folgende Rechtsauffassung: *„Sind während der individuellen Vorbereitungs- und Begleitbehandlung einer systematischen Behandlung von Parodontopathien harte Zahnbeläge entfernt worden und wurde in diesem Rahmen die Nr. 107 BEMA berechnet, so scheidet eine erneute Berechnung der Nr. 107 BEMA in demselben Kalenderjahr aus, da diese jeweils einmal pro Kalenderjahr abrechnungsfähig ist. Für den Fall, dass vor der systematischen Behandlung der Parodontopathien keine Berechnung der Nr. 107 BEMA erfolgt ist oder die Therapie kalenderjahrübergreifend durchgeführt wurde, kann die Nr. 107 BEMA berechnet werden. Der Zeitraum ‚unmittelbar nach der systematischen Behandlung‘ ist weder im BEMA noch in den Behandlungsrichtlinien definiert. Der behandelnde Vertragszahnarzt hat im Einzelfall individuell nach den medizinischen Erfordernissen und unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu entscheiden, ob die Erbringung von Leistungen nach Nr. 107 BEMA notwendig ist.“*
Dem gibt es unsererseits nichts hinzuzufügen.

Gebogene Auflage

ZE: Im Zusammenhang mit der Anfertigung einer Interimsprothese stellte der Zahntechniker für eine Doppelarmklammer mit Auflage die BEL-Nr. 380 5 *„Gebogene Auflage“* **sowie** die BEL-Nr. 381 0 *„Sonstige gebogene Halte- und/oder Stützvorrichtung“* in Rechnung. Ist das korrekt?
Nein! Der Leistungsinhalt der BEL-Nr. 380 5 beschreibt das Biegen und Einarbeiten einer **separaten** Auflage, d. h. einer Auflage, die **kein** Bestandteil einer Halte- und/oder Stützvorrichtung ist.
Außerdem gehört eine Doppelarmklammer mit Auflage zum klassischen Leistungsinhalt der BEL-Nr. 381 0; wie die folgende verbindliche Erläuterung zu dieser Leistung es bekräftigt: *„Hierzu zählen die Doppelarmklammer, Doppelarmklammer mit Auflage, Bonyhardklammer mit Gegenlager, Bonyhardklammer mit Gegenlager und Auflage, Überwurfklammer, Doppelbogenklammer mit Gegenlager, Doppelbogenklammer mit Gegenlager und Auflage.“*

KFO: Welche BEL-Nr. kommt für eine Auflage im Rahmen der kieferorthopädischen Behandlung zum Ansatz?

Die BEL-Nr. 750 0.
Entsprechend dem Leistungsinhalt der BEL-Nr. 750 0: „Einarmiges Halteelement gebogen (Tropfen-, Ösen-, Dreiecksklammer, Pfeil-, Knopfanker, Crozat-Haltesporn) oder Abstützelement gebogen (Dorn, Auflage, Steg)“ ist die Auflage als gebogenes Abstützelement hier hinterlegt. Die BEL-Nr. 380 5 ist diesbezüglich ausgeschlossen.
Hinweis: In den Erläuterungen zur Abrechnung der BEL-Nr. 750 0 ist festgelegt: „Wird ein Halte- oder Abstützelement hergestellt, welches nicht in der Erläuterung zum Leistungsinhalt der L-Nr. 750 0 benannt ist, ist dieses nach der L-Nr. 380 0 abzurechnen.“
Die BEL-Nr. 380 5 ist diesbezüglich ausgeschlossen, denn die Erläuterung zur Abrechnung der BEL-Nr. 750 0 stellt klar, dass nur ein Halte- oder Abstützelement, welches **nicht** zum Leistungsinhalt der BEL-Nr. 750 0 gehört, nach der BEL-Nr. 380 5 abgerechnet werden darf.

Mehrwertsteuer – Eigenlabor

Sind Praxismaterialkosten mehrwertsteuerpflichtig?

Nein! Auf die tatsächlich entstandenen Praxismaterialkosten wie z. B. Abformmaterialien, Materialkosten für Unterfütterungskunststoff, Kunststoff für direkte Verblendungserneuerung, konfektionierte Wurzelstifte, provisorische Kronen/Brückenglieder werden keine 7 Prozent Mehrwertsteuer erhoben.
Hinweis: Werden im Praxislabor im Rahmen der Behandlung von Verletzungen und Erkrankungen des Gesichtsschädels und bei Kiefergelenkserkrankungen Schienen bzw. Aufbissbehelfe hergestellt, so fällt ebenso **keine** Mehrwertsteuer an. Gleiches gilt für die Herstellung von kieferorthopädischen Apparaten. ■

Konferenz der Vorsitzenden der Vertreterversammlungen in Erfurt

Autor: Dr. Horst Popp, Vorsitzender der Vertreterversammlung der KZV Thüringen

Zum kollegialen Austausch fanden sich die Vorsitzenden der Vertreterversammlungen aus allen Bundesländern in Erfurt zusammen. Ziel der Veranstaltung ist die Abstimmung standespolitischer Aktivitäten.

Im September 2017 hatte der VV-Vorsitzende der KZV Thüringen die Vorsitzenden aller Bundesländer zur inzwischen fest etablierten gemeinsamen Arbeitsberatung nach Erfurt eingeladen.

Am Vorabend konnten die VV-Vorsitzenden – für fast alle Teilnehmer der erste Besuch dieser Art in Erfurt – an einer sehr emotionalen Führung durch die heutige Gedenkstätte der ehemaligen Stasi-U-Haft in der berüchtigten Andreasstraße von Erfurt teilnehmen.

Aus heutiger Sicht kaum vorstellbar, wie durch das Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR mitten in der Stadt, direkt neben dem Erfurter Dom, von 1952 bis 1989 über 5.000 Bürger, welche sich dem kommunistischen Regime widersetzt hatten, aus verschiedensten Gründen und Vorwänden inhaftiert wurden.

Couragierte Erfurter Bürger waren die ersten, die am 4. Dezember 1989 den Mut besaßen, die berüchtigte Stasi Bezirksverwaltung zu besetzen. Durch diese beherzte und nicht ungefährliche Aktion konnten ca. 80 Prozent der Stasiunterlagen noch vor der bereits begonnenen Vernichtung durch Stasimitarbeiter bewahrt werden. Diese erste Stasibesetzung hatte in der Folge unmittelbare Signalwirkung für die friedliche Revolution auf dem ehemaligen Gebiet der DDR 1989/90.

Die VV-Vorsitzenden aller Bundesländer trafen sich zum Erfahrungsaustausch in Erfurt.

Alle Besucher waren sich darüber einig, das diese unfassbaren Ereignisse auch für zukünftige Generationen niemals in Vergessenheit geraten dürfen.

Kollegialer Erfahrungsaustausch der VV–Vorsitzenden aller KZVen

Am folgenden Sitzungstag wurde sich zunächst über den aktuellen Stand der Vorstandsdienstverträge ausgetauscht. Drei Ministerien haben immer noch keine Genehmigung zu den aktuell vorgelegten Vorstandverträgen der betreffenden Vorstände erteilt.

Gleichfalls wurde auf die zunehmenden Amts- und Haftungsrisiken von Vorständen und aller gewählter Ehrenamtsträger durch die zunehmenden Einflussnahmen und Reglementierungen seitens der Aufsichtsbehörden mit den sich hieraus leider zwingend erforderlichen Risikoabsicherungen diskutiert.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt waren die aufsichtsrechtlichen Geschäfts-, Rechnungs- und Betriebsprüfungen der KZVen gem. § 274 SGB V durch die Landesprüfdienste der Ministerien in allen Bundesländern. Hierbei wurde von allen VV-Vorsitzenden beanstandet, dass sich die Ministerien in einigen KZVen zunehmend

mehr – unzulässigerweise – neben der eigentlichen Fachaufsicht in die inneren Angelegenheiten der KZVen, so in Satzungen, Ordnungen, Personalangelegenheiten und zusätzliche, auf die KZVen abgewälzten Prüf- und Kontrollaufgaben, einmischen. Die KZVen aller Bundesländer widersprechen daher entschieden den z. T. unangemessenen und nicht nachvollziehbaren Forderungen der Prüfdienste.

Weiterhin wurden die von der Politik beabsichtige Ausweitung der ohnehin bereits bestehenden „Qualitätsprüfungen“ und „Qualitätsbeurteilungen“ der Kollegen gemäß Vorgaben des SGB V durch die KZVen ab 2019, welche derzeit durch eine Arbeitsgruppe von KZBV und Krankenkassen erarbeitet werden, als eine Art nachgeschaltete zweite Wirtschaftlichkeitsprüfung scharf kritisiert. Plausibilitätsprüfungen mittels Zahn- und Patientenhistorien zeigen einmal mehr das Misstrauen der Politik gegenüber unserem Berufsstand hinsichtlich der Qualität unserer Behandlungen. Leitragende werden möglicherweise Patienten mit risikobehafteten zahnärztlichen Behandlungen sein, um nicht im Nachhinein diesbezüglichen Prüfanträgen ausgesetzt zu werden.

Dies kann doch nicht das Ergebnis derartiger Verschärfungen durch externe Kontrollen unseres Berufsstandes sein. Im Ergebnis werden Verwaltungsaufwand und Kosten mit Zunahme von Prüfanträgen absehbar für die KZVen und unsere Praxen ohne erkennbaren Nutzen weiter steigen.

Wieder eine Facette, weshalb sich jüngere Kolleginnen und Kollegen zunehmend weniger oder erst später überhaupt noch in eigener Praxis niederlassen.

Abschließend stellte Kollege Michael Böcke einen Erfahrungsbericht des bereits fest etablierten Arbeitskreises „Standespolitische Zukunft der KZV Thüringen“ vor.

Die VV-Vorsitzenden konnten sich in der anschließenden regen Diskussion anhand der durchaus positiven Erfahrungen Thüringens, als auch aus anderen KZV-Bereichen, welche alle vor der gleichen standespolitischen Problematik stehen, wertvolle Hinweise für die dringend notwendige Heranführung junger Kollegen an die standespolitischen Mitwirkung, immer unter der Prämisse eines zahnärztlichen Sachverstandes, für ihren jeweiligen KZV-Bereich mitnehmen.

Der insgesamt sehr offene und kollegiale Erfahrungsaustausch zwischen den VV-Vorsitzenden aller Bundesländer wird im Frühjahr 2018 in Potsdam auf Einladung des VV-Vorsitzenden Brandenburg, Kollegen Sven Albrecht, fortgesetzt. ■

Stimmen Ihre Daten noch?

Bitte überprüfen Sie die Daten, die in der KZVLB über Ihre Praxis hinterlegt sind. Damit beschleunigen Sie den Bestellvorgang ihrer SMC-B (elektronischer Praxisausweis). Für die Beantragung der SMC-B ist die Vorbefüllung Ihres Antrages mit Stammdaten durch die KZV vorgesehen. Um Fehlbestellungen zu vermeiden, kontrollieren Sie bitte die Aktualität aller Daten, insbesondere auch Ihrer Privatanschrift.

Welche Stammdaten gespeichert sind, können Sie auf der Internetseite der KZVLB (www.kzvlb.de) feststellen. Dafür melden Sie sich zunächst bei der Online-Abrechnung an. Unter dem Menüpunkt „Persönliche Daten“ können Sie die Aktualität überprüfen.

Gespeicherte Daten im Internet überprüfen

Sollten Sie Abweichungen gegenüber den hier angegebenen Daten feststellen, teilen Sie diese bitte unbedingt schriftlich – per Brief, E-Mail oder Fax – der Abteilung Zulassung, Register, Bereitschaftsdienst mit:

Fax: 0331/ 2977-308
E-Mail: zulassung@kzvlb.de)
Nachfragen: 0331 2977-152 ■

Landespolitik begrüßt gemeinsame Konzepte

Autorin: Christina Pöschel

Einmal im Jahr treffen sich die Mitglieder des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) mit dem Ministerpräsidenten. Auch die zahnärztlichen Körperschaften nehmen daran teil und nutzen die Runde, um die Politik für Probleme ihres Berufsstandes zu sensibilisieren.

Im Kreise der Vorsitzenden der LFB-Mitgliesverbände vertrat Dipl.-Med. Thomas Schmidt (5. v. l.) die Anliegen der KZVLB.

Die Vizepräsidentin der LZÄKB, Dipl.-Stom.Bettina Suchan (hinten l.) sprach die Nachwuchsproblematik an.

Am 6. November trafen sich die Mitglieder des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) zu ihrer jährlichen Gesprächsrunde mit dem Ministerpräsidenten in der brandenburgischen Staatskanzlei in Potsdam. Weil Dietmar Woidke nach den Querelen um die zurückgezogene Kreisgebietsreform seine Parteispitze neu ordnen musste, verlief das jährliche Treffen der Mitgliedsverbände des Landesverbandes der Freien Berufe (LFB) ohne den Landesvater. An seiner Stelle standen die Staatssekretäre Almuth Hartwig-Tiedt und Hendrik Fischer, Referatsleiter Dr. Christian Menzel sowie Marcus Lübke Rede und Antwort. Die brandenburgischen Zahnärzte wurden von Bettina Suchan, Vizepräsidentin der Landeszahnärztekammer Brandenburg und Dipl.-Med. Thomas Schmidt, Mitglied der Vertreterversammlung und früheres Vorstandsmitglied der KZVLB, vertreten. Auf der Agenda standen Probleme, die sich nachteilig auf die berufsständische Entwicklung auswirken und gemeinsam mit der Politik gelöst werden müssen.

Versandapotheken bedrohen die Apotheke vor Ort

Als existenzbedrohend für die meist mittelständischen Apotheken vor Ort schilderte der Präsident der Apothekerkammer, Jens Dobbert, Wettbewerbsverzerrungen durch das zunehmende Auftreten von Versandapotheken. Während regionale Apotheken an die Arzneimittelpreisverordnung gebunden sind, haben die großen Versandapotheken eine Rabattschlacht eröffnet, um auf den Markt vorzudringen. Ernsthafte

wirtschaftliche Schwierigkeiten für die Kleinen sind die Folge. Die Apotheker fordern nunmehr eine Gesetzesinitiative zur Sicherung der politischen Rahmenbedingungen. Stichworte: Erhalt der Gleichpreisigkeit, Apothekenpflicht von Arzneimitteln, Verbot von Fremd- und Mehrbesitz sowie des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sowie Anpassung der Apothekenentgeltordnung mindestens alle zwei Jahre. Die Landesregierung, welche die Forderungen unterstützt, wird sich nach Abschluss der Koalitionsvereinbarungen beim künftigen Bundesgesundheitsminister für das Anliegen der Apotheker einsetzen.

Sorgen um den Nachwuchs

Ärzte- und Zahnärzteschaft besorgt der Nachwuchsmangel. Beide Körperschaften sind bemüht, die Landesregierung für das Problem zu sensibilisieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln, um junge Ärzte und Zahnärzte zur Niederlassung in ländlichen Regionen zu begeistern. Hierbei beklagte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung, Dr. Peter Noack, Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Bundesländern. Nach dem Beispiel anderer Länder forderte der oberste Kassenarzt auch von der brandenburgischen Regierung eine finanzielle Beteiligung im Rahmen der Niederlassungsförderung. Mit den Worten „Geld ist nicht alles“, begegnete Staatssekretärin Hartwig-Tiedt dem Anliegen mit einer gewissen Skepsis. Sie appellierte an die Ärzte, wirksame Konzepte zu entwickeln und die Kommunen mit ins Boot zu holen, um junge Ärzte für den ländlichen Raum zu begeistern.

Die Vizepräsidentin der Landeszahnärztekammer, Bettina Suchan, verwies auf die ähnliche Situation im zahnärztlichen Bereich. Da der Ernst der Lage im zahnärztlichen Bereich bisher noch nicht in dieser Deutlichkeit im Gesundheitsministerium angesprochen wurde, empfahl Staatssekretärin Hartwig-Tiedt, den Austausch mit der Ärzteschaft zu suchen, um die Kräfte zu bündeln.

Zusätzliche Kosten für Datenschutz befürchtet

Für Unsicherheit sorgt immer wieder das Thema Datensicherheit/Datenschutz. Rainer Großmann, Vorsitzender des Deutschen Verbandes für Physiotherapie, erkundigte sich nach dem Umgang mit der kürzlich verabschiedeten Datenschutzrichtlinie der EU. Bekannt sei, dass auf die Praxen bei Nichteinhaltung hohe Strafen zukommen, jedoch bestehe keine Klarheit hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen. Die Vertreter der Landesregierung kündigten die Schaffung eines Kompetenzzentrums an, in dem Unternehmen und voraussichtlich auch Freiberufler ein Coaching absolvieren können. ■

KVBB-Chef jetzt auch Vorstandsmitglied im LFB

Auf ihrer Jahresversammlung am 6. November 2017 wählten die Mitglieder des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg e. V. (LFB) den Vorsitzenden des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg, Dr. Peter Noack, einstimmig in den Vorstand. Dr. Noack, Facharzt für Chirurgie aus Cottbus, trat im Januar die Nachfolge von Dr. Hans-Joachim Helming an, der 21 Jahre lang an der Spitze der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB) stand. Die KVBB gehört zu den Gründern des LFB und zählt mit über 3000 Mitgliedern zu einem der stärksten LFB-Mitgliedsverbände.

Zum Einstig gab es Blumen und ein kleines Präsent vom LFB-Präsidenten Thomas Schwierzy (re.) für das neue Vorstandsmitglied (Foto). Schwierzy dankte für das Engagement für die Freiberuflichkeit. ■

Ausgaben erheblich gestiegen

[IDZ/KZBV] Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) analysiert seit 1984 gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank)/Düsseldorf das zahnärztliche Investitionsverhalten bei der Niederlassung.

Die Betriebsausgaben von Zahnarztpraxen haben demnach in den Jahren von 2011 bis 2015 um insgesamt 16 Prozent zugenommen und betrugen im Jahr 2015 im Schnitt etwa 392.000 Euro pro Praxis – also durchschnittlich 67,1 Prozent des Gesamtumsatzes einer Praxis. Die meisten Ausgaben entfallen dabei auf Personalkosten, Fremdlabor- sowie Praxis- und Laborausgaben. Gestiegen sind auch die Investitionen für die Übernahme einer Einzelpraxis (wofür sich 63 Prozent der Zahnärzte als Weg in die Selbstständigkeit entschieden) sowie die Niederlassung in Form einer Berufsausübungsgemeinschaft (30 Prozent entschieden sich für diesen Weg).

Der Vorstand der KZVLB appelliert an alle Zahnärzte, sich an der Kostenstrurkturanalyse zu beteiligen. Sie liefert solides Datenmaterial für Vertragsverhandlungen und die Untermauerung politischer Forderungen des Berufsstandes. ■

Die Studie, die viele weitere Informationen und Daten zum zahnärztlichen Investitionsverhalten umfasst, kann beim IDZ kostenlos angefordert werden: Institut der Deutschen Zahnärzte, Universitätsstraße 73, 50931 Köln. Zudem steht der aktuelle InvestMonitor als PDF-Datei unter: www.idz-koeln.de zum Herunterladen bereit.

Die vollständigen Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung werden im KZBV-Jahrbuch 2017 veröffentlicht, das im Dezember erscheint.

ANZEIGEN

Versorgungswerk: Rechnungszins auf drei Prozent festgelegt

Vertreterversammlung spricht sich einstimmung für neue Regelung aus. Mit Rücklagen soll die Zukunft nachhaltig gestärkt werden.

[PM] Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin ist in ihrer Sitzung am 25. November dem Vorschlag von Aufsichts- und Verwaltungsausschuss ohne Gegenstimme gefolgt, den Rechnungszins für alle gezahlten Beiträge ohne Änderung der vorhandenen Anwartschaften und laufenden Renten baldmöglichst auf drei Prozent festzulegen. Damit wird das Finanzierungssystem des VZB durch Erhöhung der Rücklagen für die Zukunft nachhaltig gestärkt.

Die bekanntermaßen anhaltend geringe Zinsertragslage auf den Finanzmärkten zwingt das VZB zum Handeln. Der bisherige Rechnungszins für bis 2007 gezahlte Beiträge beträgt bislang vier Prozent, für Beiträge ab 2008 gelten bereits jetzt drei Prozent.

In einem mit Kapital gedeckten System markiert der Rechnungszins die Annahme eines im Mittel zukünftig erwirtschafteten Ertrags für die über die Lebensdauer gezahlten Beiträge. Mehrerträge werden als Rentenerhöhungen an die jetzigen und zukünftigen Rentner ausgeschüttet. Mit der Annahme eines zukünftig geringeren Ertrags – also eines geringeren Rechnungszinses – muss gleichzeitig die aktuelle Deckung (Vermögen) für die Rentenzahlungen des VZB erhöht werden. Sobald ein jährlicher Ertrag oberhalb dieser drei Prozent erwirtschaftet wird, ist die Weitergabe als Dynamik (Erhöhung) an die aktiven Mitglieder und Rentner möglich.

In einem ersten Schritt werden, vorbehaltlich der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde, die Anwartschaften und Renten aus Beiträgen ab 2008 um 2,94 Prozent angehoben, um die Verzinsung dieser mit „Altbeiträgen“ vor 2008 gleichzustellen. Ziel ist es, zum 31. Dezember 2018 die Festsetzung des Rechnungszinses auf drei Prozent über alle Bestände umzusetzen und ab dann die Überschüsse auszuschütten. ■

ETL | ADVITAX Potsdam
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für den Heilberufebereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung
- Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung
- Steuerrücklagenberechnung
- Testamentsvollstreckung

Wir sind eine hochspezialisierte Steuerberatungsgesellschaft und beraten ausschließlich Angehörige der Heilberufe. Vertrauen Sie unserer langjährigen Erfahrung und unserem zertifizierten Fachwissen.

Daniel Dommenz - Steuerberater, Anja Genz - Steuerberaterin

ADVITAX
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Niederlassung Potsdam
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Berliner Str. 127 • 14467 Potsdam
Tel. 030/28 09 22 00, Fax 030/28 09 22 99
advisa.berlin@etl.de www.etl.de/advitax-potsdam

ANZEIGEN

Wechsel nach 27 Dienstjahren

Auch vor der KZVLB macht der Generationswechsel nicht Halt. Die Mitarbeiter, die von Anbeginn an dabei waren, verabschieden sich nach und nach in den Ruhestand, so auch Gabriele Sotscheck aus der Abteilung Zulassung. Das neue Gesicht heißt Christiane Ariza.

Blumen gab es vom Vorstandsvorsitzenden Dr. Eberhard Steglich zum Abschied in den vedienten Ruhestand: Gabriele Sotscheck.

Christiane Ariza ist die neue Leiterin der Abteilung Zulassung.

Alle brandenburgischen Zahnärzte kennen Gabriele Sotscheck, denn sie sind ihr zumindest einmal begegnet: bei ihrer Zulassung. Seit dem 18. Juni 1990 sorgt sie dafür, dass das Procedere problemlos über die Bühne läuft. 119 Zulassungssitzungen hat sie in den 27 Jahren vor- und nachbereitet, 2474 Zulassungen wurden erteilt und 957 Beendigungen der Zulassung ausgesprochen. Zählt man alle Genehmigungsverfahren zusammen, kommt man auf mehr als 7000. Ging es am Anfang hauptsächlich darum, die Antragsflut für die Niederlassung zu bewältigen – am 19. Dezember 1990 mussten auf einer einzigen Sitzung 481 Zahnärzte zugelassen werden – gestaltete sich das Zulassungswesen aufgrund der immer vielfältigeren Niederlassungsmöglichkeiten zunehmend komplizierter.

Nachfolgerin übernimmt im Januar

Neue Leiterin der Abteilung Zulassung ist Christiane Ariza Romero. Die in Postdam lebende Volljuristin studierte Rechtswissenschaften in Hannover und Madrid und absolvierte ihr Referendariat in Niedersachsen. Ihr Tätigkeitsschwerpunkt liegt vor allem im Verwaltungsrecht. Ihre in verschiedenen beruflichen Stationen, so unter anderem als Führungskraft in der Bundesagentur für Arbeit, als Justitiarin einer Hochschule und Juristin im Schulamt gesammelten Erfahrungen werden der KZVLB als Dienstleister mit hoheitlicher Aufgabenwahrnehmung von Nutzen sein. Christiane Ariza führt ab Januar ihre vier Mitarbeiterinnen als Abteilungsleiterin. Unter der E-Mail-Adresse: zulassung@kzvlb.de steht sie den brandenburgischen Praxen als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung. ■

Erteilte Genehmigungen

Angestellte Zahnärzte gem. § 32 b ZV-VZÄ: 902

- Entlastungsassistenten: 368
- Vorbereitungsassistenten: 1789
- BAGs/Gemeinschaftspraxen: 330
- Ende von BAGs/Gemeinschaftspraxen: 258
- Praxisverlegungen: 986

Neue Mitarbeiter verstärken die Kammer

[ZBB] Die eine und andere Zahnarztpraxis hatte inzwischen schon Kontakt mit zwei neuen Mitarbeitern der Kammer: Christina Rauchegger und Lars Hartfelder.

Christina Rauchegger kam in das Referat Haushalt und Finanzen zunächst als Elternzeitvertretung für die Abteilungsleiterin Anita Hentrich. Daraus wurde schließlich eine Festanstellung als zweite Sachbearbeiterin in diesem Bereich. Anita Hentrich ist seit Juli wieder zurück aus der Elternzeit.

Lars Hartfelder ergänzt seit Februar das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusätzlich zu Jana Zadow-Dorr mit einer halben Stelle, Hier haben sich die Aufgaben – insbesondere durch Kampagnen, dem Ausbau der Internetpräsenz und damit verbunden dem vermehrten Einsatz moderner Medien wie Videofilmen – stark erhöht.

Mit Steckbriefen wollen sich beide Mitarbeiter der zahnärztlichen Öffentlichkeit vorstellen:

Christina Rauchegger
wohnhaft in Senftenberg

Ausbildung:
Dipl.-Agrargingenieurin
Bilanzbuchhalterin (IHK-Abschluss 1997)

Tätigkeiten:
unter anderem im Von-Ardenne-Anlagenbau in Dresden
diverse Baufirmen
Steuerbüro in Dresden
seit 1. Mai 2016 bei der LZÄKB

Hobbys:
Sport, Lesen, Theater

Lars Hartfelder
40 Jahre alt, wohnhaft in Luckau

Ausbildung:
Abitur
Magister-Studium Politikwissenschaft
Volontariat Lausitzer Rundschau

Tätigkeiten:
freier Journalist zwischen 2007 und 2016
halbe Anstellung an der Fachhochschule Potsdam
seit 1. Februar: halbe Anstellung bei der LZÄKB

Hobbys:
Tennis, Tischtennis, Reisen ■

Einladung zur LZÄKB-Fachexkursion 2018

[ZBB] Seit Jahren bietet die Kammer Fachexkursionen für Sie als Zahnärzte und Ihre Angehörigen sowie Freunde an. Diese Exkursionen erfreuen sich einer großen Beliebtheit – verbinden sie doch interessante und spannende Reiseziele mit extra Programmpunkten für Zahnärzte sowie entspannenden kollegialen Gesprächen weitab vom Behandlungsstuhl.

Im BRAND-AKTUELL Nr. 6/2017 lagen für Sie die Unterlagen für die Exkursion nach Island. Sie lernen dabei die Struktur und Organisationsform isländischer Zahnärzte und eine Zahnklinik kennen. Und natürlich eine faszinierende Rundreise auf der Insel Island! Nutzen Sie für Ihre Anmeldung das Formular unter ▸www.lzkb.de und senden es an die LZÄKB, Fax: 0355/38148-48. ■

SPEZIALVERANSTALTER
WELTWEITER REISEN SEIT 1973
RDB

Island

Eine geologische Wunderwelt

Entdecken Sie die Ursprünglichkeit dieser faszinierenden Insel und genießen Sie den besonderen Reiz aus Feuer und Eis. Aufgrund des Golfstromes ist das Klima auf Island trotz der nördlichen Lage um einiges milder als Sie vermuten werden. Beeindruckende Vulkanlandschaften, Gletscherlagunen sowie brodelnde Geysire erwarten Sie. Island strahlt eine geheimnisvolle Faszination aus; das Kräftespiel von Wasser, Feuer, Eis und Erde zeigt sich hier gewaltig. Im Kreis der Kollegen und Freunde erleben Sie ein sehr vielfältiges Programm mit spannenden Begegnungen und interessanten Fachbesuchen, u.a. mit isländischen Kollegen und Kolleginnen!

Golf und Tennis: 22. Sport-Wochenende in Bad Saarow

Autor: Martin Milanow, KZVLB

Ende August? Na klar, da war doch was … Wie immer bei allerschönstem Wetter auf den allerschönsten Tennis- und Golfplätzen des Landes Brandenburg am Scharmützelsee ging es für unsere Sportler zur Sache.

Wir haben ganz bewusst den Eingangssatz des letzten Jahres an genau dieser Stelle so stehen lassen. Besser kann eine so traditionelle Veranstaltung wie unser jährliches Sport-Event im anschließenden Resümee im ZBB nicht beschrieben werden.

Natürlich kamen ganz viele „Wiederholungstäter“ und auch „Aussetzer“ gern wieder ins A-Rosa-Resort, um die jeweiligen Schläger mehr oder weniger erfolgreich zu schwingen. Dabei waren es nicht nur brandenburgische Zahnärzte, sondern auch Kollegen aus anderen Bundesländern, wie Berlin und Mecklenburg/Vorpommern. Einige kamen mit ihren Angehörigen oder Freunden, dazu wie immer auch geladene Gäste und Vertreter unserer Sponsoren, ohne die ein derartiges Turnier nicht durchführbar wäre.

Jugend zeigte ihr Können

Das Tennisturnier unter der bewährten Leitung von Rainer Linke wurde in gewohnter Umgebung abgehalten und siehe da: Wir konnten erstmalig eine Konkurrenz als Jugendausscheid durchführen. Dass nach 22. Jahren in Folge nun die nächste Generation antritt, ist doch sehr erfreulich. Der straffe Spielplan verlangte den Akteuren bei viel Sonnenschein ausreichend Motivation und Kondition ab, da wie im Vorjahr alle Sieger im Einzel und Doppel an einem Spieltag ermittelt wurden. Sehr schön war es, dass die Damenkonkurrenz diesjährig, wenn auch nur minimal, aber doch mit drei umkämpften Gewinnsätzen stattfinden konnte.

Der etwas andere Golfschnupperkurs mit eigenem Turnier war in diesem Jahr mit sechs Teilnehmern aufgestellt, was dem Spaß der Beginner, die teilweise schon mehrjährige „Wiederholungstäter“ sind, beim Erlernen bzw. Verbessern der speziellen Schlag und Putttechniken des Golfspieles aber keinen Abbruch tat.

Das traditionelle Golfturnier wurde natürlich wieder auf dem landschaftlich herrlichen, allerdings auch anspruchsvollen Arnold-Palmer-Platz durchgeführt. Ganze sieben Flights machten sich auf den Weg zu Abschlag eins, um dann während der nächsten ca. 4,5 Stunden ihr vielleicht bestes Spiel zu machen oder auch nur mit netten Mitspielern lockere Stunden zu erleben. Die beliebten zwei Sonderwertungen „Nearest to the pin“ und „Longest Drive“ fanden auf den gewohnten Spielbahnen 4 und 12 statt.

Die Gesamtteilnehmerzahl war höher als zuvor, sie lag in diesem Jahr bei ca. 60 Sportbegeisterten. Zum Abend traf man sich im Greenside beim Barbecue, um im Anschluss des Abendessens die Golf- und Tennissieger bei der Pokalübergabe zu feiern und den langen anstrengenden Tag gemütlich ausklingen zu lassen.

Das Organisationsteam Linke/Milanow sorgte für einen reibungslosen Ablauf der Gesamtveranstaltung, die Dank der großzügigen Unterstützung unserer Sponsoren der Turniere, wie dem Hauptsponsor, der Deutschen Apotheker- und Ärztebank sowie der Konzept-Steuerberatung, der HDI-Versicherung, der Advisa-Steuerberatung und den Büroausstattern Büro-Express & More & Wolf Einrichtungen aus Potsdam überhaupt erst ermöglicht wird. In Verbindung mit dem Startgeld aller Teilnehmer wurde wie in den Vorjahren eine volle Kostendeckung ohne KZV-Beteiligung erreicht.

Gewinner des 22. Tennisturniers

Herren Doppel

1. Dr. Uwe Deutrich & Dennis Zeidler
2. ZA Oliver Wiemann & ZA Michael Abramov
3. Dr. Daniel Meyer & Niclas Fina

Herren Einzel A

1. Dennis Zeidler
2. ZA Michael Abramov
3. Dr. Daniel Meyer

Herren Einzel B (Junioren)

Sieger: Thies Pfeilsticker

Damen Einzel

Siegerin: ZÄ Dr. Katrin Derdau

Gewinner des 22. Golfturniers

Sieger Brutto

Giulia Nitsche mit 19 Bruttopunkten

Sieger Netto A HCP Pro bis 24,1

1. Monika Saure mit 42 Nettopunkten
2. Fridolin Rogge mit 42 Nettopunkten

Sieger Netto B HCP 24,2 bis 54

1. Jens More mit 40 Nettopunkten
2. Tom Fabian Fröhlich mit 36 Nettopunkten

Sonderwettbewerbe

Nearest to the Pin

Damen: Giulia Nitsche mit 6,08 Meter
Herren: Tom Fabian Fröhlich mit 3,78 Meter

Longest Drive

Damen: Monika Saure mit 142 Meter
Herren: Giesbert Straden mit 214 Meter

Kurzplatzturnier im Texas-Scramble-Modus

Siegerflight: ZÄ Uta Schröder, ZA Jürgen Faupel und Frau Lisa Falk mit 37 Schlägen ■

Ihr wichtigster Sporttermin kommendes Jahr hier schon mal zum Vormerken:

Das 23. Sportwochenende in Folge findet natürlich wieder Ende August statt. Wir konnten den Stan-Eby 18-Loch-Platz, ausreichend Tennisplätze und auch ein Zimmerkontingent im Arosa-Resort in Bad Saarow bereits für das Wochenende vom 24. bis 26. August 2018 reservieren. Die Abendveranstaltung wird nach langen Jahren erstmals wieder im Tenniszentrum drinnen und (je nach Witterung) auch draußen stattfinden. Neue und „alte“ Teilnehmer aus so vielen Jahren sportlicher Bereicherung sind herzlich eingeladen, erstmalig oder erneut 2018 mitzumachen.

Nachlese zum Tag der Zahngesundheit

[ZBB] Die Landeszahnärztekammer Brandenburg erhielt einen Leserbrief aus Anlass einer Aktion zum „Tag der Zahngesundheit“. Zahnärztin Dr. med. dent. Jasmin Lekutat berichtet:

„Im Rahmen des Schulprojektes zum Thema gesunde Ernährung führte die Klasse 3b der Waldgrundschule Hohen Neuendorf diesmal einen Projekttag zum Thema Zucker und Zähne durch. Auch die anderen drei Parallelklassen der Jahrgangsstufe nahmen daran teil.

Die Klasse 3b der Waldgrundschule Hohen Neuendorf nutzte den Tag der Zahngesundheit für einen Projekttag, bei dem es unter anderem um Karies und Zahnputztechniken ging.

Projekttag an der Schule

Der Projekttag startete mit einem Wissensquiz über Karies und Zahnputztechnik. Den Schülerinnen und Schüler wurden hierbei viel theoretisches und vor allem auch praktisches Wissen vermittelt. Darüber hinaus wurden die Kinder über Ernährung und vor allem über Zucker mit seiner Beteiligung an Karies aufgeklärt. Anschließend wurden die Zähne der Schüler mit einem Plaquerevelator angefärbt zwecks Darstellung der insuffizient geputzten Bereiche.

Der visuelle Lerneffekt war immens. Die Schüler waren teilweise sehr erschrocken über ihr Putzergebnis. Daraufhin wurde die KAI-Putztechnik trainiert. Die Kinder hatten dabei sehr viel Spaß mit den von der Landeszahnärztekammer Brandenburg gestellten Spenden. Im Namen der Schüler, Elternschaft und Lehrer der Waldgrundschule in Hohen Neuendorf bedanken wir uns bei der Kammer für Ihre Unterstützung. ■

Praxisbegehungen

Protokoll und Rechnung bitte zusenden

Der Vorstand der Landeszahnärztekammer bittet Sie, die Rechnung und das Protokoll einer Praxisbegehung zur Information anonymisiert zur Kammer per Post, Fax oder E-Mail zu senden:
LZÄKB, Postfach 100722, 03007 Cottbus
Fax: 0355/3 81 48-48
E-Mail: info@lzkb.de.

Mit diesem QR-Code oder unter www.lzkb.de ▸ Zahnärzte > Praxisführung > Praxisbegehungen können Sie die Gebührentabelle aufrufen.

ZahnRat NACHBESTELLUNG

Jeder Patient ist individuell – und so auch seine Fragen und seine Behandlung. Informieren Sie Ihre Patienten zu den unterschiedlichsten Themen und geben Sie ihnen Einblick in die Welt der Zahnheilkunde.

Bestellen Sie verschiedene themenbezogene Ausgaben des ZahnRat für Ihren Wartebereich oder zur Mitgabe.

☐ Ja, ich möchte folgende Patientenzeitungen „ZahnRat" zum Stückpreis von 0,26 € nachbestellen.
(zzgl. Versandkosten + 7% MwSt.)

Nr.	Ausgabe	Thema	Stückzahl
60	3 / 08	Schöne und gesunde Zähne ein Leben lang!	
65	4 / 09	Zahnerhalt oder Implantat?	
66	1 / 10	Der immobile mundgesunde Patient	
68	3 / 10	Teeth & Teens: Zähne in den Zehnern	
69	4 / 10	Bei Risiken und Nebenwirkungen ... Fragen Sie Ihren Zahnarzt!	
70	1 / 11	„Wenn der Zahn aber nu en Loch hat? ..."	
73	4 / 11	Ursachenforschung – Ohne genaue Diagnose keine wirksame Therapie	
74	1 / 12	Zahnverlust – Was nun?	
76	3 / 12	Keine Chance dem Angstmonster	
77	4 / 12	Prophylaxe heißt Vorsorge treffen	
78	1 / 13	Alt werden mit Biss! – Alter ist kein Grund mehr für Zahnlosigkeit	
79	2 / 13	Professionelle Zahnreinigung	
80	3 / 13	Craniomandibuläre Dysfunktionen	
81	4 / 13	Mit der „Krone" wieder lachen können	
82	1 / 14	Implantate: Wann? Wie? Wo? Wer?	
83	2 / 14	Zahnfit schon ab Eins!	
84	1 / 15	Die Qual der Wahl fürs Material	
85	2 / 15	Parodontitis – eine unterschätzte Gefahr	
86	3 / 15	Weckt Schnarchen das wilde Tier in Ihnen?	
88	1 / 16	Wenn das Übel nicht an, sondern in der Wurzel steckt	
89	2 / 16	Sauer macht lustig ... zerstört aber die Zähne	
90	3 / 16	Schöne weiße Zahnwelt ...	
91	1 / 17	Zahnspange – wann und wie? Ratgeber Kieferorthopädie	
92	2/17	Zerstörerischer Rausch	

Bitte beachten Sie die Mindestbestellmenge von 10 Heften.

Bestellungen

www.zahnrat.de
E-Mail: m.palmen@satztechnik-meissen.de
Telefon: 03525 7186-0
Fax: 03525 7186-12

Versandkosten (zzgl. 7 % MwSt.)

Menge	Preis/Bestellung	Versand	Gesamt
10 Exemplare	2,60 €	2,40 €	5,00 €
20 Exemplare	5,20 €	2,80 €	8,00 €
30 Exemplare	7,80 €	4,70 €	12,50 €
40 Exemplare	10,40 €	5,00 €	15,40 €
50 Exemplare	13,00 €	5,20 €	18,20 €

Besteller

Name, Vorname, Praxis

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

... und wünschen allen Zahnärztinnen und Zahnärzten, die in den Monaten Januar und Februar ihren Ehrentag feiern, beste Gesundheit, Zufriedenheit und viele schöne Stunden im Kreise der Familie sowie mit Freunden. Alles Gute insbesondere* ...

im Januar

zum 92. am 8. Januar
Sanitätsrat Rolf Mühlhaus aus Frankfurt (Oder)

zum 89. am 20. Januar
Dr. med. dent. Traute Bärwald aus Spremberg

zum 88. am 1. Januar
Dr. med. dent. Rolf Bauer aus Rathenow

zum 87. am 20. Januar
SR Dr.med.dent. Günter Schulz aus Rathenow

zum 84. am 30. Januar
Dr. med. denr. Margarete Dehnz aus Vetschau

zum 82. am 17. Januar
ZA Ulrich Haselbach aus Potsdam

zum 81. am 29. Januar
ZA Hans Robert Reiprich aus Potsdam

zum 80. am 5. Januar
Doz. Dr. sc. med. Dieter Tiede aus Cottbus

zum 80. am 18. Januar
ZA Herbert Polossek aus Großräschen

zum 75. am 4. Januar
Dr. med. Heike Weitermann aus Templin

zum 75. am 6. Januar
Dr. med. Bärbel Zapel aus Bad Freienwalde

zum 75. am 11. Januar
ZÄ Hannelore Pinkert aus Zeuthen

zum 75. am 11. Januar
Dr. med. dent. Jörg Albrecht aus Grünheide

zum 75. am 12. Januar
Dr. med. Gabriele Gutsmuths aus Potsdam

zum 75. am 25. Januar
Dr. med. Sigrun Neubert aus Eisenhüttenstadt

zum 75. am 26. Januar
Dr. med. dent. Peter Scholze aus Gosen/Neu Zittau

zum 70. am 16. Januar
Dr. med. Christa Ulbrich aus Brandenburg a.d.H.

zum 65. am 1. Januar
ZA Hüseyin Ongün aus Falkensee

im Februar

zum 94. am 5. Februar
ZA Gerhard Müller aus Neuruppin

zum 94. am 20. Februar
ZÄ Ilse Kraatz aus Potsdam

zum 94. am 22. Februar
OMR Dr.med.dent. Helmut Kanitz aus Caputh

zum 92. am 9. Februar
MR Dr.med.dent. Gerhard Günther aus Perleberg

zum 89. am 26. Februar
Dr. med. dent. Wolfgang Wetzstein aus Bad Liebenwerda

zum 84. am 18. Februar
Dr. med. dent. Inge Schulz aus Premnitz

zum 83. am 4. Februar
Prof. Dr. Dr. nat. Gisela Jacobasch aus Wandlitz

zum 83. am 8. Februar
ZÄ Brigitte Maschler aus Hohen Neuendorf

zum 82. am 6. Februar
Dr. med. Liselotte Parei aus Ruben

zum 81. am 9. Februar
SR Dr.med.dent. Anneliese Polster aus Schöneiche

zum 80. am 10. Februar
OMR Dr. med. dent. Dorothea Rammelt aus Toeplitz

zum 80. am 28. Februar
SR Dr.med.dent. Marlies Warnatsch aus Lübbenau

* Zahnärzte, die keine Gratulation wünschen, wenden sich bitte mindestens zehn Wochen vorher an: Jana Zadow-Dorr, LZÄKB, Tel. 03 55 381 48-15 oder jzadow-dorr@lzkb.de.

zum 75. am 1. Februar
Dr. med. dent. Karin Glauche aus Forst (Lausitz)

zum 75. am 2. Februar
Dr. med. dent. Monika Gontschar aus Oranienburg

zum 75. am 6. Februar
Dipl.-Med. Christel Schmidt aus Guben

zum 75. am 7. Februar
Dipl.-Med. Karin Oelker aus Dahlwitz-Hoppegarten

zum 75. am 8. Februar
ZÄ Edeltraut Kresin aus Prenzlau

zum 75. am 10. Februar
ZÄ Ilse Drews aus Potsdam

zum 75. am 16. Februar
Dr. med. Eberhard Abel aus Wildau

zum 75. am 19. Februar
Dr. med. dent. Jürgen Bölke aus Hennickendorf

zum 75. am 24. Februar
Dipl.-Med. Herbert Kahlert aus Borkheide

zum 65. am 1. Februar
Dipl.-Stom. Susanne Thieme aus Kostebrau

zum 65. am 3. Februar
Dipl.-Stom. Monika Sommerfeld aus Oranienburg

zum 65. am 4. Februar
Dr. med. Wolfgang Wegner aus Birkenwerder

zum 65. am 7. Februar
Dr. med. Angelika Langnick aus Wandlitz

zum 65. am 24. Februar
Dipl.-Stom. Monika Paulick aus Premnitz ■

Prüfungstermine 2018

Nachfolgend verweisen wir auf die Termine der Zwischenprüfung und der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische/-r Fachangestellte/-r“ einschließlich der entsprechenden Anmeldefristen.

Zwischenprüfung
Die Zwischenprüfung für Auszubildende und Umschüler findet am 11. April 2018 statt.
Die Anmeldung ist durch die ausbildenden Zahnärzte auf dem von der LZÄKB zugesandten Formular bis spätestens 3. Februar 2018 vorzunehmen. Das Berichtsheft ist am Prüfungstag zur Einsichtnahme vorzulegen.

Abschlussprüfung Sommer 2018

schriftliche Prüfung am	Mittwoch, dem 16. Mai
praktische Prüfung im Zeitraum	20. Juni bis 4. Juli
Anmeldeschluss (Ausschlussfrist):	9. März

Die Regularien zur Abschlussprüfung finden Sie im Internet unter ▸www.lzkb.de >> Mitarbeiter >> Ausbildung | Umschulung.

Die feierliche Freisprechung findet am 5. September in Cottbus statt.

Wir trauern um unsere Kollegen

Dipl.-Stom.
Dietmar Schneider
aus Forst (Lausitz)
geboren am 17. Oktober 1956
verstorben im Oktober 2017

SR Dr. med. dent.
Ingeborg Renner
aus Eberswalde
geboren am 28. Juli 1926
verstorben im November 2017

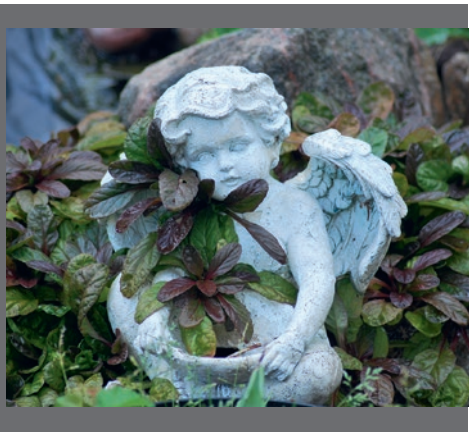

Aussteller beim 27. Brandenburgischen Zahnärztetag in Cottbus

Apo-Bank: www.apobank.de

Aspiraclip GmbH:
www.aspiraclip.com

Beycodent: www.beycodent.de

Büro der zahn. Gruppenprophylaxe:
www.brandenburger-kinderzaehne.de

Camlog Vertriebs GmbH:
www.camlog.de

Coltène Whaledent:
www.coltene.com

Communisystems-Care GmbH:
www.communisystems.com

CP GABA GmbH:
www.cpgabaprofessional.de

Curaden Germany GmbH:
www.curaprox.com

DENS GmbH:
www.zahnarztsoftware.eu

Dension Dental GmbH & Co. KG:
www.dension-dental.de

Dental Südheide GmbH:
www.dental-südheide.de

dental-handwerker:
www.dental-handwerker.de

Dental-Kosmetik GmbH&Co.KG:
www.dental-kosmetik.de

Dentallabor Geräteservice (DLGS24.de): www.dlgs24.de

DENTSPLY Sirona de Trey GmbH:
www.dentsply.de

Deutsche Ärzte Finanz:
www.aerzte-finanz.de

DIOP GmbH&Co. KG:
www.theranovis.de

DKV (ERGO Versicherungsgruppe):
www.dkv.com/zahnaerzte

Dr. August Wolff GmbH & Co. KG:
www.wolff-arzneimittel.de

Dreve Dentamid GmbH:
www.dreve.de

DTC: www.dtc-dental.de

Flemming Dental:
www.flemming-dental.com

Frank Meyer Dental:
www.frank-meyer-dental.de

Frey ADV GmbH:
www.frey.de

GlaxoSmithKline: www.gsk.com

Hager & Meisinger GmbH:
www.meisinger.de

Hager & Werken:
www.hagerwerken.de

Helmut Zepf: www.zepf-dental.com

Henry Schein:
www.henryschein-dental.de

Heraeus Kulzer GmbH:
www.heraeus-kulzer.de

I.C. Lercher: www.ic-lercher.de

ic-med GmbH: www.ic-med.de

Inter Versicherungsgruppe AG:
www.inter.de

Johnson&Johnson GmbH:
www.listerineprofessional.de

Kaniedenta GmbH&Co. KG:
www.kaniedenta.de

Komet Dental: www.kometdental.de

Kuraray Europe GmbH:
www.kuraraynoritake.eu

KZV: www.kzvlb.de

lege artis: www.legeartis.de

LinuDent: www.linudent.de

Loser & Co GmbH: www.loser.de

LyDenti: www.LyDenti.com

LZÄKB: www.lzkb.de

Malik Unternehmensberatung GmbH:
www.malik-group.de

metra GmbH (für Philips):
www.philips.de/sonicare

micro-dental: microdental@web.de

MIP Pharma GmbH:
www.mip-pharma.de

Möhrle Dental:
www.moehrle-dental.de

MVZGemeinschaftslabor GbR:
www.labor-cottbus.de

NTI Kahla GmbH: www.nti.de

ORIDIMA Dentalinstrumente:
www.oridima.de

Phillipp-Pfaff: www.pfaff-berlin.de

Pluradent: www.pluradent.de

ProDent:
www.prodent-dentalbedarf.de

Quintessenz Verlag:
www.quintessenz.de

ResMed GmbH: www.resMed.com

Rübeling+Klar Dentallabor GmbH:
www.ruebeling-klar.de

Rupprich: www.rupprich.net

SamsonLifeWell:
www.samsonlifewell.de

Sanofi-Aventis Deutschland GmbH:
www.sanofi.de

Shofu Dental GmbH: www.shofu.de

Sunstar Deutschland GmbH:
www.gum-professionell.de

synMedico: www.synmedico.de

TePe Mundhygieneprodukte:
www.tepe.com

Tokuyama Dental GmbH:
www.tokuyama-dental.de

Tricus Dental GmbH:
www.tricusdental.de

Ultradent Products:
www.ultradent.com

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin: www.vzberlin.org

VisioDent GmbH: www.visio-dent.de

Vita Zahnfabrik GmbH & Co. KG:
www.vita-zahnfabrik.com

Voco: www.voco.de

Wittex GmbH: www.wittex.de «

SIE HABEN FORMAT

UND WIR HABEN DIE GRÖSSE,
DIE ZU IHNEN PASST!
im Zahnärzteblatt Brandenburg

Kleinanzeigent×eil
Mindestgröße: 43 mm Breite × 30 mm Höhe
2 Spalten 90 mm Breite

Private Gelegenheitsanzeigen:	je mm 1,40 €
Stellenangebote:	je mm 1,40 €
Stellengesuche:	je mm 1,20 €
Chiffregebühr:	5,50 €

Stellengesuche	36,– €
Stellenangebote	42,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	42,– €
(Format: 43 mm breit × 30 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 43 mm breit × 70 mm hoch)	

Stellengesuche	84,– €
Stellenangebote	98,– €
Private Gelegenheitsanzeigen	98,– €
(Format: 90 mm breit × 30 mm hoch)	

Geschäftsanzeigen

1/1 Seite	
(185 × 270 mm / 216 × 303 mm)	1.268,– €
4-farbig	2.409,– €
1/2 Seite quer	
(185 × 135 mm / 216 × 148 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/2 Seite hoch	
(90 × 270 mm / 118 × 303 mm)	698,– €
4-farbig	1.326,– €
1/4 Seite quer (185 × 64 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/4 Seite hoch* (74 × 135 mm)	384,– €
4-farbig	730,– €
1/8 Seite** (74 × 65 mm)	212,– €
4-farbig	403,- €

* unter Textspalte, ** außen, neben Textspalte im redaktionellen Teil

Anzeigenschluss: am 20. des Vormonats
Druckunterlagen: am 20. des Vormonats

Anzeigen:
Samira Rummler
Telefon 030 7 61 80-633
Fax: 030 7 61 80-680
gentile@quintessenz.de

Zahnärzteblatt Brandenburg

Herausgeber:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg,
Helene-Lange-Str. 4–5, 14469 Potsdam

Landeszahnärztekammer Brandenburg,
Hausanschrift: Parzellenstraße 94, 03046 Cottbus
Postanschrift: Postfach 100722, 03007 Cottbus

FÜR DIE KZVLB REDAKTION:

Dr. Eberhard Steglich (verantwortlich)
Christina Pöschel
Telefon: 0331 2977-0 / Fax: 0331 2977-318
E-Mail: christina.poeschel@kzvlb.de
Internet: www.kzvlb.de

FÜR DIE LZÄKB REDAKTION:

Ass. jur. Björn Karnick (verantwortlich)
Lars Hartfelder | Jana Zadow-Dorr
E-Mail: lhartfelder@lzkb.de | jzadow-dorr@lzkb.de
Telefon: 0355 38148-0 | Fax: 0355 38148-48
Internet: www.lzkb.de

REDAKTIONSBEIRAT:

KZVLB: Dr. Eberhard Steglich, Dipl.-Stom. Sven Albrecht, Dr. med. dent. Romy Ermler
LZÄKB: Dipl.-Stom. Jürgen Herbert, Dipl.-Stom. Bettina Suchan

HINWEIS DER REDAKTION:

„Zahnarzt“ ist die formelle Bezeichnung gemäß Zahnheilkundegesetz. Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche bzw. männliche Form der Berufsbezeichnung verzichtet. Das gleiche gilt für die Berufsbezeichnungen „Zahnmedizinische Fachangestellte“ (ZFA), „Zahnmedizinische Verwaltungsassistentin“ ZMV), „Zahnmedizinische Prophylaxeassistentin“ (ZMP), „Zahnmedizinische Fachassistentin“ (ZMF) und „Dentalhygienikerin“ (DH).

FOTOS UND ILLUSTRATIONEN:

Accente BizzComm GmbH (S. 4, 11) | Lars Hartfelder (S. 6, 7, 8, 10, 12) | Michael Helbig (S. 1, 20, 22, 58) | Kathrin Hester/DZW (S. 13) | Anke Kowalski (S. 42) | Dr. Jasmin Lekutat (S. 54) | Dr. Heike Lucht-Geuther (S. 39) | Martin Milanow (S. 52) | Dr. Uwe Neddermeyer (S. 16) | Fotostudio Pfeil (S. 18) | Pfaff Berlin (S. 28, 29) | Dr. Horst Popp (S. 44) | Christina Pöschel (S. 14, 26, 27, 46, 47, 50) | Bettina Suchan (S. 30, 40) | Jana Zadow-Dorr (S. 21, 23, 24, 32, 34, 51, 56, 57)

Das Zahnärzteblatt beinhaltet zugleich amtliche Mitteilungen gemäß § 25 der Hauptsatzung der LZÄK Brandenburg. Zuschriften redaktioneller Art bitten wir nur an die Herausgeber zu richten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Die Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen. Gezeichnete Artikel, Anzeigen und Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck der in dieser Zeitschrift veröffentlichen Beiträge ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zulässigen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages nicht erlaubt.

VERLAG, ANZEIGENVERWALTUNG UND VERTRIEB:

Quintessenz Verlags-GmbH, Ifenpfad 2–4, 12107 Berlin
Telefon: 030 76180-5, Telefax: 030 76180-680
Internet: www.quintessenz.de | E-Mail: info@quintessenz.de
Konto: Commerzbank AG Berlin IBAN: DE61 1004 0000 0180 2156 00
BIC/Swift: COBA DEFF XXX

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 14/2011 gültig.
Geschäftsleitung: Dr. Horst-Wolfgang Haase/Dr. Alexander Ammann
Verlagsleitung: Johannes W. Wolters
Herstellung: René Kirchner | Vertrieb: Angela Köthe | Anzeigen: Samira Rummler

DRUCK UND WEITERVERARBEITUNG:

Das Druckteam Berlin, Gustav-Holzmann-Straße 6, 10317 Berlin

ISSN 0945-9782

Die Zeitschrift erscheint sechs Mal im Jahr, Erscheinungstermin ist jeweils der 20. des geraden Monats. Die Zeitschrift wird von allen Brandenburgischen Zahnärzten im Rahmen ihrer Mitgliedschaft zur Landeszahnärztekammer bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugsgebühr: jährlich 26,– € zzgl. Versandkosten Einzelheft 3,– €. Bestellungen werden vom Verlag entgegengenommen. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt 6 Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Steuerfragen? Treuhand Hannover!

Diagnose, Beratung, Betreuung, Prophylaxe – alles aus einer Hand

© Treuhand Hannover

Steuertipp 5 von 5

Sachbezüge – mehr Netto vom Brutto für Ihre Mitarbeiter

Sachbezüge bis zu einem Wert von 44 Euro können Arbeitnehmern steuerfrei gewährt werden. Darunter fallen alle Zuwendungen, die nicht in Geld bestehen und unabhängig von einem persönlichen Ereignis (zum Beispiel Geburtstag oder Hochzeit) erfolgen.

Als Sachbezüge kommen auch Warengutscheine in Betracht. Diese können auch auf einen Betrag ohne konkrete Nennung der einzulösenden Sache ausgestellt sein. Prüfen Sie, ob Sie dem Mitarbeiter neben dem Gutschein noch weitere Sachbezüge gewähren. Denn: Übersteigt die Summe der Sachbezüge 44 Euro monatlich, unterliegt der volle Betrag sowohl der Lohnsteuer als auch der Sozialversicherungspflicht. Problematisch ist, dass bestimmte Sachbezüge (zum Beispiel zinsvergünstigte Darlehen) in diese 44-Euro-Grenze einzubeziehen sind, andere wiederum nicht (zum Beispiel Privatnutzung des Dienstwagens).

Um das Optimum für Sie und Ihre Mitarbeiter zu erreichen, lassen Sie sich am besten steuerlich beraten. Die Treuhand Hannover GmbH unterstützt Sie dabei mit ihrem umfangreichen Fachwissen. Gern können Sie unsere Broschüre zu diesem Thema anfordern.

Rufen Sie uns an:
0511 83390-254
Mo.–Fr. von 8.00–17.00 Uhr
(außer feiertags)

Senden Sie uns ein Fax:
0511 83390-343

Kontaktieren Sie uns
über WhatsApp:
0151 29709767
Mo.–Fr. von 8.00–17.00 Uhr
(außer feiertags)

Für alle, die lieber schreiben:
www.treuhand-hannover.de/kontakt

designed by Gregor Cresnar from Flaticon

Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassungen deutschlandweit, auch in
BERLIN · Invalidenstraße 92 · Tel. 030 315947-0
BERNAU · Breitscheidstraße 46 · Tel. 03338 45564
COTTBUS · Inselstraße 24 · Tel. 0355 38052-0
NEURUPPIN · Junckerstraße 6b · Tel. 03391 4500-0
POTSDAM · Geschwister-Scholl-Str. 54 · Tel. 0331 2005828-0

treuhand
erfolgreich steuern